



# NORDERSTEDT

Zusammen. Zukunft. Leben.

## Stadt Norderstedt — Kommunaler Gesamtabschluss zum 31.12.2022

**Fachbereich:**  
Amt für Finanzen  
Buchhaltung

**E-Mail:** buchhaltung@norderstedt.de

**Anschrift**  
Stadt Norderstedt  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

**Kontakt:**  
Tel.: 040 535 95 371  
Fax.: 040 535 95 632

**Stand:**  
27.09.2023

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Gesamtergebnisrechnung.....	5
3	Gesamtbilanz.....	6
4	Gesamtanhang.....	8
4.1	Allgemeine Angaben.....	8
4.2	Konsolidierungskreis.....	9
4.2.1	In den Konsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften.....	9
4.2.2	Angaben zu nicht in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften.....	11
4.3	Überführung der Bilanzen und GuV in die Struktur der GemHVO-Doppik.....	15
4.3.1	Konsolidierungsmethoden.....	15
4.4	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	18
4.4.1	Bilanzpositionen aktiv.....	18
4.4.2	Bilanzpositionen passiv.....	23
4.5	Gesamtergebnisrechnung.....	27
4.5.1	Erträge.....	27
4.5.2	Aufwendungen.....	28
4.6	Zusätzliche Angaben gem. GemHVO-Doppik.....	29
4.6.1	Haftungsverhältnisse und zukünftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen.....	29
4.6.2	Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik.....	30
4.6.3	Mitgliedschaften in Zweckverbänden, die nicht bilanziert werden.....	31
4.7	Anlagen.....	32

## Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Abs.	Absatz
Bspw.	Beispielsweise
o.g.	oben genannten
EUR	Euro
gem.	gemäß
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik für Schleswig-Holstein
GkZ	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
MILI	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
TEUR	Tausend Euro
Vj.	Vorjahr

---

## Geografische Daten

Bundesland:	Schleswig-Holstein
Stadtgebietsfläche:	58,1 Quadratkilometer

## 1 Einleitung

Zum 01.01.2010 wurde in der Stadt Norderstedt die Doppik eingeführt. Danach sind alle Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen, das kommunale Vermögen und die kommunalen Schulden in einer Eröffnungsbilanz abzubilden und die Entwicklung des Vermögens und der Schulden am Ende eines jeden Jahres in einem doppischen Jahresabschluss darzustellen.

Durch die Ausgliederung kommunaler Aktivitäten und Aufgaben auf andere Organisationseinheiten außerhalb der Kernverwaltung wird mit dem doppischen Einzelabschluss der Kommune nur ein eingeschränktes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Gebietskörperschaft abgegeben. Um diese Lücke zu schließen, hat der Gesetzgeber die Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Schleswig-Holstein verpflichtet, einen Gesamtabchluss für die Gebietskörperschaft nach § 93 GO aufzustellen.

Der kommunale Gesamtabchluss der Stadt Norderstedt zeigt einen zusammenfassenden Vermögens- und Schuldenstatus der Kommune, unabhängig von der Organisationsform der einbezogenen Gesellschaften. Die politischen Gremien, die Öffentlichkeit und die Verwaltungsleitung erhalten dadurch die Möglichkeit, den Konzern Stadt Norderstedt als Gesamtheit zu betrachten, auszurichten und zu steuern. Mit dem Gesamtabchluss wird neben dem Beteiligungsbericht sowie den unterjährigen Halbjahresberichten über den Wirtschaftsverlauf der Beteiligungsgesellschaften ein weiteres umfassendes Instrument zur Unterstützung der Entscheidungs- und Steuerungsprozesse auf kommunaler Ebene für die Selbstverwaltung bereitgestellt.

Der Gesamtlagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Norderstedt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wesentlichen Erkenntnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Der Lagebericht hat eine, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung, entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Norderstedt zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune ist einzugehen, zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabchluss die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Kommune und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde. Zu diesem Zweck sind die internen Beziehungen zwischen den einbezogenen Unternehmen untereinander und der Kernverwaltung zu eliminieren. Der hiermit vorgelegte Gesamtabchluss 2022 fasst die wesentlichen Aussagen des Konzerns Stadt Norderstedt zusammen.

## 2 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			31.12.2021	31.12.2022
			in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	206.812.964,33	238.935.549,62
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.250.882,36	103.682.409,91
42	3	+ sonstige Transfererträge	739.282,10	571.452,01
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.863.090,92	33.705.202,50
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	195.916.042,03	248.986.637,77
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.033.544,84	16.483.541,37
45	7	+ sonstige Erträge	34.219.190,42	26.676.317,55
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	3.072.528,73	2.693.705,45
472	9	+/- Bestandsveränderungen	922,32	-235.507,71
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>579.908.448,05</b>	<b>671.499.308,47</b>
50	11	Personalaufwendungen	105.149.878,90	111.100.759,08
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.346.887,65	172.608.657,08
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	61.372.616,45	64.552.379,27
53	15	+ Transferaufwendungen	178.035.297,94	195.145.649,76
54	16	+ sonstige Aufwendungen	68.995.183,66	66.983.548,45
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>524.899.864,60</b>	<b>610.390.993,64</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)</b>	<b>55.008.583,45</b>	<b>61.108.314,83</b>
46	19	+ Finanzerträge	1.282.774,06	27.142,69
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.770.089,63	7.813.076,69
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>4.487.315,57</b>	<b>7.785.934,00</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 18 / 21)</b>	<b>50.521.267,88</b>	<b>53.322.380,83</b>

### 3 Gesamtbilanz

		Saldo in €	
		31.12.2021	31.12.2022
<b><u>AKTIVA</u></b>			
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>887.145.432,68</b>	<b>924.553.157,65</b>
<b>01</b>	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>6.554.342,85</b>	<b>9.527.422,40</b>
	1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
	1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	5.263.937,81	6.026.419,27
	1.1.3 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.290.405,04	3.501.003,13
<b>02-09</b>	<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>867.331.245,12</b>	<b>901.799.976,14</b>
<b>02</b>	<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>71.621.680,71</b>	<b>71.144.992,29</b>
021	1.2.1.1 Grünflächen	30.898.456,15	30.674.283,98
022	1.2.1.2 Ackerland	27.094.826,57	26.618.286,93
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	12.523.534,05	12.746.074,83
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.104.863,94	1.106.346,55
<b>03</b>	<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>289.997.913,49</b>	<b>290.769.611,90</b>
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.746.380,82	19.760.877,01
033	1.2.2.2 Schulen	89.322.752,94	91.015.334,65
031	1.2.2.3 Wohnbauten	26.474.000,43	25.119.230,21
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	157.454.779,30	154.874.170,03
<b>04</b>	<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>144.209.964,44</b>	<b>144.949.672,78</b>
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.409.068,92	38.343.358,02
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.205.973,47	3.129.790,79
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	271.994,91	258.997,51
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.534.046,96	34.489.757,27
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	63.226.283,27	64.092.526,89
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.562.596,91	4.635.242,30
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	120.534,36	115.680,09
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	291.511.264,59	302.699.243,31
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.292.585,89	23.066.543,25
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47.577.301,64	69.054.232,52
	<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>13.259.844,71</b>	<b>13.225.759,11</b>
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.870.484,15	9.870.484,15
11	1.3.2 Beteiligungen	59.700,00	59.700,00
12	1.3.3 Sondervermögen	2.700.943,00	2.700.943,00
13	1.3.4 Ausleihungen	628.717,56	594.631,96
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	628.717,56	594.631,96
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>195.638.910,05</b>	<b>223.418.790,13</b>
<b>15</b>	<b>2.1 Vorräte</b>	<b>42.707.609,60</b>	<b>44.828.369,62</b>
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	3.346.246,40	5.076.588,49
1551-156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	235.507,71	0,00
1552-154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	39.125.855,49	39.751.781,13
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>60.623.937,52</b>	<b>75.215.647,94</b>
161, 211	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderung aus Dienstleistungen	8.472.355,44	7.893.615,43
169, 211	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.859.052,23	19.067.624,95
171, 211	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	582.405,61	608.562,68
179, 211	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	30.889.933,82	38.625.219,92
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.820.190,42	9.020.624,96
14-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	92.307.362,93	103.374.772,57
<b>19</b>	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>35.073.399,35</b>	<b>37.473.398,77</b>
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>1.117.857.742,08</b>	<b>1.185.445.346,55</b>

		Saldo in €	
		31.12.2021	31.12.2022
<b><u>PASSIVA</u></b>			
<b>20</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>416.983.204,26</b>	<b>470.326.065,09</b>
201	1.1 Allgemeine Rücklage	231.101.873,29	240.579.209,91
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	20.480,00
203	1.3 Ergebn isrücklage	92.068.335,18	133.112.266,44
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	50.521.267,88	53.322.380,83
	1.6 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	640.000,00	640.000,00
	1.7 Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	42.651.727,91	42.651.727,91
<b>23</b>	<b>2. Sonderposten</b>	<b>155.987.470,68</b>	<b>159.117.370,04</b>
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	5.273.401,13	24.317.957,74
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	66.158.276,54	52.777.110,56
233	2.3 für Beiträge	68.839.720,38	68.470.669,30
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	33.605.929,03	33.694.716,22
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	35.233.791,35	34.775.953,08
234	2.4 für Gebührenaussgleich	11.532.071,59	9.333.432,71
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	407.868,28	374.121,46
239	2.7 Sonstige Sonderposten	3.776.132,76	3.844.078,27
<b>25-28</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>85.581.460,48</b>	<b>86.317.207,74</b>
2511	3.1 Pensionsrückstellung	45.238.957,02	45.719.657,02
2512	3.2 Beihilferückstellungen	5.459.894,96	5.542.794,96
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	2.096.590,50	2.523.653,00
261	3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellungen	0,00	0,00
282-	3.6 Steuerrückstellungen	6.451.696,40	1.399.670,29
283	3.7 Verfahrensrückstellungen	4.102.576,16	3.257.656,16
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	16.102.200,00	21.706.600,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	3.277.351,72	2.259.420,02
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	2.852.193,72	3.907.756,29
<b>3</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>450.665.537,93</b>	<b>461.408.204,84</b>
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	393.836.486,77	385.073.977,06
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	581.905,53	581.371,19
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	393.254.581,24	384.492.605,87
33-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	1.806,30	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	46.644,12	23.949,06
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.640.601,68	29.943.282,76
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	885.938,98	1.650.744,49
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	33.254.060,08	44.716.251,47
<b>39</b>	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.640.068,73</b>	<b>8.276.498,84</b>
	<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>1.117.857.742,08</b>	<b>1.185.445.346,55</b>

## **4 Gesamtanhang**

### **4.1 Allgemeine Angaben**

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Einheiten.

Durch den kommunalen Gesamtabchluss wird die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Norderstedt so dargestellt, als wären die Kernverwaltung und ihre ausgegliederter Aufgabenträger des Konzerns Stadtwerke Norderstedt eine bilanzielle Einheit. Der Gesamtabchluss dient der Erlangung des Gesamtüberblicks über das kommunale Leistungsspektrum, das kommunale Vermögen, die bestehenden Verbindlichkeiten, die kommunalen Finanzierungsspielräume, steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und die Ergebnislage der Kommune.

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2022 besteht gem. § 53 Abs. 1 GemHVO-Doppik aus:

Gesamtergebnisrechnung  
Gesamtbilanz  
Gesamtanhang

Dem Gesamtabchluss ist ein Gesamtlagebericht nach § 53 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik beizufügen. Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Norderstedt entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabchluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Die Gesamtergebnisrechnung enthält abweichend vom kommunalen Einzelabschluss keinen Plan-Ist-Vergleich und es erfolgt kein Ausweis der übertragenen Ermächtigungen. Die Gliederung der Gesamtbilanz erfolgt nach § 53 Abs. 7 i.V.m. § 48 GemHVO-Doppik. Ergänzend ist ein sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag anzugeben. Ergibt sich der Unterschiedsbetrag auf der Aktivseite, ist er als Geschäfts- oder Firmenwert auszuweisen. Ergibt er sich auf der Passivseite, ist er als Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung auszuweisen.

Neben den Vorgaben der GemHVO-Doppik und des HGB finden die Regelungen der Dienstanweisung zur Erstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Norderstedt Anwendung.

Hinweise:

Bei den nachfolgenden Angaben in Mio. Euro, TEUR und bei den Prozentangaben wurden die Werte gerundet angegeben. Hierbei können Rundungsdifferenzen auftreten. Abweichend zu vorangegangenen Gesamtabchlüssen wird bei den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen und zu den Positionen der Ergebnisrechnung i.d.R. nur noch auf betragsmäßig wesentliche Positionen oder auf Positionen mit besonderer Relevanz eingegangen.

## **4.2 Konsolidierungskreis**

### **4.2.1 In den Konsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften**

Der Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Norderstedt umfasst grundsätzlich diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Aufgabenträger, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Zweck der Abgrenzung ist die Zuordnung der Aufgabenträger im Konsolidierungskreis, die zusammen mit der Kernverwaltung selbst den „Konzern Stadt Norderstedt“ nach § 93 Abs. 1 GO bilden und deren Beziehungen untereinander zu eliminieren sind. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich im kommunalen Gesamtabchluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt als Ganzes so dargestellt wird, als ob es sich bei dem „Konzern Stadt Norderstedt“ um eine Einheit handeln würde.

Zur Bestimmung des Konsolidierungskreises wurde die Beteiligungsstruktur der Stadt Norderstedt analysiert. Die Festlegung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis einzubeziehen sind, ist für die Aufstellung des Gesamtabchlusses und die Beurteilung der Gesamtlage von besonderer Bedeutung. Bis einschließlich 2020 wurden alle 100%-Beteiligungen der Stadt Norderstedt in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Ab dem Gesamtabchluss 2021 wendet die Stadt Norderstedt eine Vereinfachungsregelung des Landes Schleswig-Holsteins an. Gemäß § 93 Abs. 2 GO kann auf die Einbeziehung von Unternehmen verzichtet werden, wenn das einzubeziehende Unternehmen für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Norderstedt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist (analog § 296 Abs. 2 HGB).

Für die Einstufung, ob ein Unternehmen von untergeordneter Bedeutung ist oder nicht, hat das Land Schleswig-Holstein in einem 2020 veröffentlichten Praxisleitfaden Einstufungshilfen angegeben. Die Vorgaben des Landes sehen dabei die Auslegung „von untergeordneter Bedeutung“ weitaus großzügiger als es die Stadt im Jahr 2018, bei erstmaliger Festlegung des Konsolidierungskreises gesehen hat. Beispielsweise besagt der Leitfaden, dass Unternehmen von untergeordneter Bedeutung jeweils maximal 10 % der Summenbilanz, 10 % der Aufwendungen oder 10 % der Erträge der Summenbilanz ausmachen dürfen. Die im Jahr 2021 entkonsolidierten sechs Unternehmen hatten zusammen im Jahr 2019 und im Jahr 2020, bei jeder der aufgeführten Positionen, einen Anteil von unter 5 %. Die Erfahrungen aus den bisherigen Abschlüssen haben gezeigt, dass die 2021 entkonsolidierten Unternehmen keinen signifikanten Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Norderstedt aufweisen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen der Stadt Norderstedt unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50 %). Für diese Unternehmen ist eine Vollkonsolidierung vorzunehmen.

Neben der Stadt Norderstedt wurde der Konzern Stadtwerke Norderstedt als Aufgabenträger im Zuge einer Vollkonsolidierung nach § 93 Abs. 1 GO i.V.m. §§ 300 bis 309 HGB in den Gesamtabchluss einbezogen.

### **Konzern Stadtwerke Norderstedt**

Der in den Gesamtabchluss der Stadt Norderstedt aufgenommene Konzern Stadtwerke Norderstedt besteht aus:

- Stadtwerke Norderstedt
- wilhelm.tel GmbH
- Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH
- Stadtspark Norderstedt GmbH

Darüber hinaus wurden die nachfolgend genannten Unternehmen in den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadtwerke Norderstedt einbezogen. Die Anteile an der IKT Regio-Netzwerk Service GmbH werden zu 100 % von der wilhelm.tel GmbH gehalten. Die Anteile an der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG werden zu 50 % von der wilhelm.tel GmbH und zu 50 % von den Stadtwerken Norderstedt gehalten.

### **Assoziierte Unternehmen**

Die Stadtwerke Norderstedt sind zu 25 % an der MeterPan GmbH beteiligt. Die MeterPan GmbH stellt dabei ein assoziiertes Unternehmen dar. Im Konzernabschluss der Stadtwerke Norderstedt wurde die Gesellschaft gem. § 311 Abs. 2 HGB als von untergeordneter Bedeutung eingestuft und nicht in den Konsolidierungskreis der Stadtwerke Norderstedt aufgenommen.

### **Anteile anderer Gesellschafter**

Bei den aktuell in den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Norderstedt aufgenommenen Aufgabenträgern befinden sich jeweils 100 % der Anteile im Besitz der Stadt Norderstedt. Bei dem in den Konzernabschluss Stadt Norderstedt einbezogenen Konzern Stadtwerke Norderstedt werden gem. § 307 HGB Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Es wird auf die Erläuterungen zur passiven Bilanzposition 1.6 „Anteile anderer Gesellschafter“ verwiesen.

### **Treuhandvermögen**

Die Stadt Norderstedt tritt aufgrund verschiedener Treuhandverträge als Treugeber auf.

Der Aufgabenträger Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH verwaltet den Treuhandbereich:

- Kulturwerk am See

Der Aufgabenträger Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH verwaltet die Treuhandbereiche:

- Nordport
- Frederikspark
- Ulzburger Straße
- Strategische Flächensicherung
- Schmuggelstieg

Die in diesem Zusammenhang stehenden Sachverhalte und Werte fließen über den Jahresabschluss der Stadt in den Gesamtabschluss ein.

#### **4.2.2 Angaben zu nicht in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften**

Nach der Entkonsolidierung im Jahr 2021 werden folgende Gesellschaften nicht weiter im Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Norderstedt berücksichtigt:

Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH

Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH

Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG

Das Haus im Park gGmbH

Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH

Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH

An allen im Jahr 2021 entkonsolidierten Gesellschaften ist die Stadt Norderstedt zu jeweils 100 Prozent beteiligt. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamtabschlusses sind diese Gesellschaften jedoch nicht mehr Teil des Konsolidierungskreises.

Nachfolgend erfolgen Angaben zu den Jahresabschlüssen der entkonsolidierten Gesellschaften.

##### **Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH**

Der Jahresabschluss 2022 der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH weist zum 31.12.2022 eine Bilanzsumme von 1.134 TEUR aus. Der Jahresüberschuss 2022 der Gesellschaft beläuft sich auf rund 14 TEUR.

##### **Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH**

Der Jahresabschluss 2022 der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH weist zum 31.12.2022 eine Bilanzsumme von 5.676 TEUR aus. Der Bilanzgewinn 2022 der Gesellschaft beläuft sich auf 166 TEUR.

##### **Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG**

Der Jahresabschluss 2022 der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG weist zum 31.12.2022 eine Bilanzsumme von 36 TEUR aus. Das Ergebnis 2022 der Gesellschaft ist ausgeglichen.

##### **Das Haus im Park gGmbH**

Der Jahresabschluss 2022 der Das Haus im Park gGmbH weist zum 31.12.2022 eine Bilanzsumme von 6.009 TEUR aus. Der Jahresüberschuss 2022 der Gesellschaft beläuft sich auf 50 TEUR.

##### **Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH**

Der Jahresabschluss 2022 der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH weist zum 31.12.2022 eine Bilanzsumme von 1.871 TEUR aus. Der Jahresüberschuss 2022 der Gesellschaft beläuft sich auf 67 TEUR.

### **Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH**

Der Jahresabschluss 2022 der Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH weist zum 31.12.2022 eine Bilanzsumme von 705 TEUR aus. Der Jahresfehlbetrag 2022 der Gesellschaft beläuft sich auf 155 TEUR. Der Jahresfehlbetrag 2022 ergibt zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr einen Bilanzverlust von 202 TEUR.

Bereits in den vorangegangenen Gesamtabschlüssen und auch in den Gesamtabchluss 2022 nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden zudem die folgenden Gesellschaften, an dem die Stadt Norderstedt nicht zu 100 % beteiligt ist:

Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH  
Diakonische Hospiz Volksdorf gGmbH

### **Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH**

Der Jahresabschluss 2022 der Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH weist zum 31.12.2022 eine Bilanzsumme von 5.089 TEUR aus. Das Jahresergebnis 2022 der Gesellschaft beläuft sich auf 42 TEUR. Die Stadt Norderstedt ist an der Gesellschaft zu 39 % beteiligt. Die Beteiligung der Stadt beläuft sich auf 20 TEUR. Weitere Gesellschafter sind das Albertinen Diakoniewerk gGmbH Hamburg mit 26 TEUR und die Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit 5 TEUR.

### **Diakonische Hospiz Volksdorf gGmbH**

Der Jahresabschluss 2022 der Gesellschaft weist eine Bilanzsumme von 3.285 TEUR aus. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 3 TEUR. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus Vorjahren und die Einstellung in die freie Rücklage ergibt sich für 2022 ein Bilanzgewinn von 177 TEUR. Die Stadt Norderstedt ist an der Gesellschaft zu 5 % beteiligt. Die Beteiligung beläuft sich auf 5 TEUR. Weitere Gesellschafter sind das Albertinen Diakoniewerk gGmbH mit 51 TEUR, die Albertinen-Stiftung mit 34 TEUR und das Katholische Marienkrankenhaus gGmbH mit 10 TEUR.

In den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadtwerke wurden die MeterPan GmbH, die VUA Software-Haus GmbH und die Deutsche Netzmarketing GmbH nicht aufgenommen. Nachfolgend werden Jahresabschlussdaten dieser Gesellschaften aufgeführt.

### **MeterPan GmbH**

Die MeterPan GmbH wurde nicht in den Konsolidierungskreis der Stadtwerke Norderstedt aufgenommen. Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich auf 382 TEUR und das Jahresergebnis 2022 beläuft sich auf 42 TEUR.

### **VUA Software-Haus GmbH**

Die VUA Software-Haus GmbH wurde nicht in den Konsolidierungskreis der Stadtwerke Norderstedt aufgenommen. Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich auf 1.536 TEUR und das Jahresergebnis 2022 beläuft sich auf 7 TEUR.

### **Deutsche Netzmarketing GmbH**

Die wilhelm.tell GmbH ist an der Deutsche Netzmarketing GmbH beteiligt. Die Bilanzsumme der Deutsche Netzmarketing GmbH belief sich in 2021 auf 9.736 TEUR und das Jahresergebnis 2021 belief sich auf 387 TEuro. Der Jahresabschluss 2022 der Deutschen Netzmarketing GmbH lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtabchlusses noch nicht vor.



## **4.3 Überführung der Bilanzen und GuV in die Struktur der GemHVO-Doppik**

### **4.3.1 Konsolidierungsmethoden**

Die Konsolidierungsmethoden regeln auf welcher Art und Weise ein städtisches Unternehmen in den Konsolidierungsprozess einzubeziehen ist.

#### **4.3.1.1 Vollkonsolidierung**

Bis einschließlich 2020 hat die Stadt, neben dem Konzern Stadtwerke Norderstedt, alle 100%-Beteiligungen in die Vollkonsolidierung einbezogen. Durch den Konzern Stadtwerke Norderstedt stellt sich der Konzern Stadt Norderstedt als mehrstufiger Konzern dar.

Der Vollkonsolidierungskreis bezieht sich fortan auf die Stadt Norderstedt und den Konzern Stadtwerke Norderstedt (siehe Konsolidierungskreis zum 31.12.2022).

##### **4.3.1.1.1 Kapitalkonsolidierung**

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträger eliminiert. Da bei der Vollkonsolidierung sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Unternehmen und der Kernverwaltung in einer Summenbilanz aggregiert werden, kommt es durch die Erfassung des Beteiligungsansatzes sowie des anteiligen Eigenkapitals der verbundenen Unternehmen zu einer Doppelerfassung, welche zu beseitigen ist.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Dabei wird der Buchwert der Beteiligung in der Bilanz der Stadt Norderstedt mit dem auf die Stadt entfallenden anteiligen Eigenkapital aus der Bilanz des Aufgabenträgers verrechnet.

Ist der Beteiligungsbuchwert größer als das anteilige Eigenkapital, wird nach § 53 GemHVO-Doppik i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 1 HGB ein aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt als Firmenwert in der Bilanz, siehe Erläuterungen unter 4.4.1 Aktiva.

Es entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, wenn der Beteiligungsbuchwert kleiner ist als das anteilige Eigenkapital. Nach § 53 Abs. 3 S 1 und 3 GemHVO-Doppik i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB ist dieser als „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ als gesonderter Posten nach dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses 2022 wurde der in der Bilanz der Stadt Norderstedt ausgewiesene Beteiligungswert der Stadt an den Stadtwerken in Höhe von 74.506 TEUR dem anteiligen Eigenkapital der Stadt an den Stadtwerken in Höhe von 117.158 TEUR gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung des Beteiligungswertes und des anteiligen Eigenkapitals erfolgt, sofern sich keine zu berücksichtigenden Veränderungen, wie z.B. eine Kapitalerhöhung, ergeben haben, mit den Werten zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung am 01.01.2019. Bei der Gegenüberstellung ergab sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 42.652 TEUR.

Der Aufgabenträger Stadtwerke Norderstedt weist somit ein höheres Eigenkapital aus, als im Einzelabschluss der Stadt Norderstedt mit der Eigenkapitalspiegelmethode zum 01.01.2010 aktiviert und fortgeschrieben wurde. Dies ist im Wesentlichen auf die nicht abgeführten Gewinnanteile der Stadtwerke zurückzuführen.

Gemäß § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik erfolgt keine Abschreibung eines sich ergebenden Geschäfts- oder Firmenwertes bzw. keine Auflösung eines sich ergebenden Unterschiedsbetrages aus Kapitalkonsolidierung.

Die bis zum Gesamtabschluss 2020 ebenfalls konsolidierten Anteile der Stadt Norderstedt an der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH, der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH, der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft mbH, der Das Haus im Park gGmbH, der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH und der Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH von summiert 9.870.484,15 EUR werden ab dem Gesamtabschluss 2021 als Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die Stadt Norderstedt hält einen Anteil von 39 % an der Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH. Die gGmbH ist nicht Teil des Konsolidierungskreises. Der Buchwertanteil in Höhe von 20 TEUR wird unter den Finanzanlagen als Beteiligung ausgewiesen. Unter der aktiven Bilanzposition 1.3 „Finanzanlagen“ werden ebenfalls die nicht in den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadtwerke aufgenommen Beteiligungen von zusammen 40 TEUR ausgewiesen. Der nicht in den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Norderstedt einbezogene Anteil an der Diakonie-Hospiz Volksdorf gGmbH in Höhe von 5 TEUR wird unter der aktiven Bilanzposition 1.3.4.2 „Sonstige Ausleihungen“ ausgewiesen.

#### **4.3.1.1.2 Schuldenkonsolidierung**

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabschluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte im Vollkonsolidierungskreis zu eliminieren. Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 53 GemHVO-Doppik i.V.m. § 300 und § 303 HGB. Für die Schuldenkonsolidierung wird nach § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik unterstellt, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Die Formulierung „Lieferungen und Leistungen“ des § 303 HGB ist nicht im engeren bilanzrechtlichen Sinne des § 266 HGB zu interpretieren. Darauf weist auch das MILI in seiner Handlungsempfehlung hin. Dort heißt es: „Das bedeutet alle internen Rechtsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit diese Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter besitzen, sind im Gesamtabschluss zu bereinigen.“ Für den Fall, dass Forderungsdifferenzen entstehen, sind diese, wenn sie auf der Aktivseite entstehen, als „Sonstige Vermögensgegenstände“, und wenn sie auf der Passivseite entstehen, als „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden Verflechtungen zwischen der Stadt und den Stadtwerken von saldiert 9.078 TEUR auf der Aktivseite und 9.529 TEUR auf der Passivseite

berücksichtigt. Für die Schuldenkonsolidierung wird nach § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik unterstellt, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Der Gesetzgeber sieht zudem die Konsolidierung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor. Kommunen haben, abweichend vom HGB, unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen vergebene Investitionskostenzuschüsse zu aktivieren. In der Bilanz werden Investitionskostenzuschüsse der Stadt Norderstedt ausgewiesen, die sie an verschiedene Empfänger geleistet hat. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuschüssen der Stadt gegen Unternehmen aus dem Konzern Stadtwerke wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gegen Sonderposten des Konzerns Stadtwerke konsolidiert. Bei der Konsolidierung dieser beiden Positionen wird unterstellt, dass den aktiven Rechnungsabgrenzungen entsprechende Sonderposten gegenüberstehen. Die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung aufgetretenen Aufrechnungsdifferenzen werden unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Die Aufrechnungsdifferenzen belaufen sich auf 450 TEUR.

#### **4.3.1.1.3 Zwischenergebniseliminierung**

Gem. § 53 Abs. 2, 1. Halbsatz GemHVO-Doppik i.V.m. § 303 Abs. 2 HGB kann auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Innerhalb des Konzerns Stadt Norderstedt wird auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

#### **4.3.1.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung dient der Eliminierung innergemeinschaftlicher Leistungsbeziehungen, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur Aufwendungen und Erträge aufweist, die auf Leistungsbeziehungen mit Dritten beruhen.

Nach § 53 Abs. 6 GemHVO-Doppik i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB wird unterstellt, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Insoweit sind nur Erträge zu ermitteln. Gemäß den Handlungsempfehlungen des MILI gehören zum Anwendungsbereich der Aufwands- und Ertragskonsolidierung auch die Konsolidierung konzerninterner Ergebnisübernahmen sowie die Konsolidierung von Abschreibungen und Zuschreibungen auf vollkonsolidierte Anteile bzw. Mitgliedschaftsrechte. Die Formulierung „Lieferungen und Leistungen“ des § 305 Abs. 1 HGB ist nicht eng zu fassen. Vielmehr ist auf die Einheitstheorie gem. § 297 Abs. 3 HGB abzustellen.

Es wird gemäß den Vorgaben des § 53 Abs. 6 GemHVO-Doppik auf die Erträge abgestellt. Somit wird unterstellt, dass konzerninternen Erträgen immer auch konzerninterne Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Sollten den tatsächlichen Erträgen tatsächliche Aufwendungen in abweichender Höhe gegenüberstehen, kommt es zu Differenzen. Gemäß den Vorgaben wird unterstellt, dass die Erträge korrekt sind. Ein sich ergebender Differenzbetrag wird immer unter den Aufwendungen ausgewiesen. Der Betrag kann dabei, je nach Sachlage, positiv oder negativ sein.

Differenzen zwischen Aufwand und Ertrag unter den Konzernbeteiligten können dadurch zustande kommen, dass Käufer den Aufwand gegen einen Partner mit Umsatzsteuer ausweisen, der Verkäufer den Ertrag jedoch ohne den Umsatzsteueranteil bei sich ausweist. Für Aufwendungen aus Lieferung und Leistung wurde bei den Aufwendungen der Stadt Norderstedt vereinfachend unterstellt, dass ein Aufwandsanteil von 19 % als nicht konzernintern anzusehen ist. Eine Unterteilung mit weiteren Steuersätzen war technisch nicht durchführbar. Sich dadurch ergebende Differenzen sollten einen geringen Umfang haben.

Es wurden insgesamt 13.914 TEUR bei den Erträgen und 15.037 TEUR bei den Aufwendungen konsolidiert. Für das Jahr 2022 ergeben sich Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zwischen dem Konzern Stadtwerke und der Stadt Norderstedt. Der Differenzbetrag aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung von 1.122 TEUR wird unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ in der Ergebnisrechnung als Negativbetrag ausgewiesen.

#### **4.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Stadt Norderstedt und der Konzern Stadtwerke Norderstedt stellen ihre Jahresabschlüsse nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften auf. Die Stadt Norderstedt bilanziert gemäß GemHVO-Doppik. Die Stadtwerke bilanzieren gemäß HGB. Dabei kommen zum Teil unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Tragen. Für den kommunalen Gesamtabschluss gilt, dass er nach den Rechtsvorschriften der GemHVO-Doppik zu erstellen ist. Gemäß § 53 GemHVO-Doppik wird jedoch mit der Maßgabe konsolidiert, dass die jeweiligen Buchwerte aus den Abschlüssen der Aufgabenträger berücksichtigt werden. Eine Neubewertung der Vermögensgegenstände wird daher nicht vorgenommen. Zudem ist es gem. § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik unerheblich, wenn für die in den Gesamtabschluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften bestehen. Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung werden auf Positionsebene und nicht auf Kontenebene ausgewiesen.

##### **4.4.1 Bilanzpositionen aktiv**

###### **Anlagevermögen (Bilanzposition aktiv 1.)**

Das Anlagevermögen ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel, Anlage 1 zum Gesamtanhang. Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die Nutzungsdauer entspricht der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese basiert auf den jeweils gültigen Abschreibungstabellen. Die Abschreibungssätze gem. HGB können dabei von denen gemäß GemHVO-Doppik abweichen. Entsprechend § 53 GemHVO-Doppik erfolgt im Rahmen der Konsolidierung keine Neubewertung.

###### **Geschäfts- oder Firmenwert (Bilanzposition aktiv 1.1.1)**

Das Bilanzmuster gemäß GemHVO-Doppik wurde um die Bilanzposition 1.1.1 „Geschäfts- oder Firmenwert“ ergänzt. Nach der Entkonsolidierung 2021 gibt es keinen Geschäfts- oder Firmenwert. Die Aufgabenträger, die in den Vorjahren einen Geschäfts- und Firmenwert begründeten, sind nicht mehr

Teil des Konsolidierungskreises. Das Bilanzmuster gemäß GemHVO-Doppik wurde um die Bilanzposition „Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ergänzt.

### **Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition aktiv 1.1.2)**

Abweichend vom Muster enthält die Bilanz auf der Aktivseite die zusätzliche Position 1.1.2 „Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände“. Die Position entstammt überwiegend aus der Bilanz des Konzerns Stadtwerke Norderstedt. Insgesamt werden zum Bilanzstichtag 6.026 TEUR ausgewiesen.

### **Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition aktiv 1.1.3)**

Abweichend vom Muster enthält die Bilanz auf der Aktivseite die zusätzliche Position 1.1.3 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“. Die Position entstammt der Bilanz des Konzerns Stadtwerke Norderstedt und weist zum Bilanzstichtag 3.501 TEUR aus.

### **Sachanlagen (Bilanzposition aktiv 1.2)**

Sachanlagen in Höhe von 901.800 TEUR wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen angesetzt. Bezüglich des Grund und Bodens und der darauf befindlichen Gebäude wird darauf hingewiesen, dass Grund, Boden und Gebäude des Konzerns Stadtwerke Norderstedt im Gesamtabschluss 2022 ausschließlich unter der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ ausgewiesen werden. Im Abschluss des Konzerns Stadtwerke Norderstedt erfolgt keine Unterteilung entsprechend der Aufteilung nach GemHVO-Doppik. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist es für den Gesamtabschluss unerheblich, wenn für die in den Gesamtabschluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ausweisvorschriften bestehen.

### **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition aktiv 1.2.1)**

Unbebaute Grundstücke in Höhe von 71.145 TEUR wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die Stadt Norderstedt gilt ergänzend, dass wenn Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vorlagen, ein Ersatzwert ermittelt wurde. Der Ersatzwert bemisst sich grundsätzlich anhand der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Kreises unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Merkmale durch Zu- und Abschläge. Für Grünflächen wurden innerorts 10 % des Bodenrichtwertes der Umgebungsflächen und im Außenbereich der Bodenrichtwert von landwirtschaftlichem Grünland angesetzt. Bei Waldflächen wurde der Aufwuchs mitbilanziert. Bei der Position „Sonstige unbebaute Grundstücke“ wurde unter Berücksichtigung einzelfallabhängiger Besonderheiten der Bodenrichtwert entsprechender umliegender gleicher Flächen angesetzt. Es wurden die Anschaffungskosten auf das jeweilige Anschaffungsjahr rückindiziert.

### **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition aktiv 1.2.2)**

Die Position „Bebaute Grundstücke“ beläuft sich auf 290.770 TEUR. Die Grundstücke, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die Stadt Norderstedt gilt ferner, dass bebaute Grundstücke, sofern keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorlagen, die von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten Bodenrichtwerte unter Berücksichtigung etwaiger Zu- und Abschläge durch wertbeeinflussende

Merkmale herangezogen wurden. Bei Grundstücken, für die ein Marktwert besteht, wurden 100 % des Bodenrichtwertes angesetzt, bei Grundstücken ohne Marktwert, wie bspw. Flächen mit Feuerwehrgerätehäusern, Kindergärten, Sportanlagen usw., 50 % des Bodenrichtwertes. Für Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Stadt gilt, dass diese bei Eröffnungsbilanzerstellung nach Sachwertverfahren bewertet wurden, sofern die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar waren. Die Bauten auf fremden Grund und Boden des Konzerns Stadtwerke Norderstedt in Höhe von 104 TEUR werden unter der Bilanzposition 1.2.2.4 „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ ausgewiesen. Eine Splittung des in der Bilanzposition „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ des Konzerns Stadtwerke Norderstedt ausgewiesenen Betrages hat nicht stattgefunden.

### **Infrastrukturvermögen (Bilanzposition aktiv 1.2.3)**

Das Infrastrukturvermögen in Höhe von 144.950 TEUR wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die Stadt Norderstedt gilt zudem, dass wenn diese nicht vorlagen, Ersatzwerte herangezogen wurden. Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus 44 % Straßennetzen mit Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen, 26 % Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, 24 % Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, 3 % sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens, 2 % Brücken und Tunnel sowie unter einem Prozent aus Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen.

Die Bewertung der Bauwerke erfolgte anhand der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Für die Stadt fanden zudem die Regelungen des § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik Anwendung. Waren bei der Eröffnungsbilanzerstellung der Stadt die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, erfolgte die Bewertung gem. dem Sachwertverfahren auf der Basis der Normalherstellungskosten.

Bezüglich der Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen wird auf die Erläuterungen zu der Position 1.2.6 „Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge“ verwiesen. Bezüglich des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens ist anzumerken, dass Grund und Boden der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH, welche Teil des Konzernabschlusses der Stadtwerke Norderstedt ist, unter den bebauten Grundstücken ausgewiesen werden. Dies gilt auch für Grund und Boden, auf dem sich Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen befinden.

### **Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (Bilanzposition aktiv 1.2.6)**

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung bereits angefallener Abschreibungen bewertet. Die Bilanzposition weist einen Betrag von 302.699 TEUR aus. In dem Betrag sind 2.049 TEUR an Gleisanlagen und Streckenausrüstung der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH enthalten. Diese werden abweichend von der generellen Zuordnung gem. GemHVO-Doppik nicht unter der Bilanzposition 1.2.3 „Infrastrukturvermögen“ ausgewiesen. Dazu besagt § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik, dass unterschiedliche Ausweisvorschriften bei der Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Konzernbeteiligten unerheblich sind.

Für die Stadt gilt, dass geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten von 150 - 1.000 EUR netto in einem Sammelposten erfasst und unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer pauschal über fünf Jahre abgeschrieben werden. Bei den Stadtwerken Norderstedt werden Vermögensgegenstände bis 800 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Insgesamt gibt es bei den Aufgabenträgern zum Teil leicht abweichende Bilanzierungsmethoden. Die Abweichungen werden für die Konzernbilanz als von untergeordneter Bedeutung eingestuft.

#### **Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition aktiv 1.2.7)**

Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung bereits angefallener Abschreibungen bewertet. Die Bilanzposition weist eine Höhe von 23.067 TEUR aus. Geringwertige Anlagegüter werden wie unter Bilanzposition 1.2.6 beschrieben behandelt.

#### **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition aktiv 1.2.8)**

Anlagen im Bau in Höhe von 69.054 TEUR wurden mit ihren tatsächlichen Herstellungskosten zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

#### **Finanzanlagen (Bilanzposition aktiv 1.3)**

In dieser Position werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen, die aus strategischer Sicht angeschafft wurden und dauerhaft im Vermögen des Konzerns Stadt Norderstedt verbleiben sollen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition aktiv 1.3.1)**

Die Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ beläuft sich auf 9.870 TEUR. Nach der durchgeführten Entkonsolidierung werden unter dieser Position die verbundenen Unternehmen geführt, die bisher Teil des Konsolidierungskreises waren. Es wird auf die zusätzlichen Erläuterungen unter Ziffer 4.2.1 verwiesen.

#### **Beteiligungen (Bilanzposition aktiv 1.3.2)**

Beteiligungen wurden in Höhe des Beteiligungsbuchwertes bilanziert. Die Beteiligungen enthalten Anteile an rechtlich selbstständigen Unternehmen, bei denen der Beteiligungsanteil zwischen 20 und 50 % liegt. Es werden 60 TEUR ausgewiesen. Hierin enthalten ist der 39%ige Anteil der Stadt am Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH in Höhe von 20 TEUR sowie 40 TEUR, die auf die Beteiligungen des Konzerns Stadtwerke Norderstedt entfallen.

#### **Umlaufvermögen (Bilanzposition aktiv 2.)**

Im Umlaufvermögen werden alle Vermögensgegenstände bilanziert, die nicht dauerhaft im Vermögen des Konzerns Stadt Norderstedt verbleiben. Die Bilanzposition beläuft sich auf 223.419 TEUR.

### **Vorräte (Bilanzposition aktiv 2.1)**

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder zum Verkauf bestimmt sind. Dazu gehören die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die in den Prozess der Leistungserstellung eingehen. Zudem umfasst der Posten unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, Waren, geleistete Anzahlungen sowie sonstige Vorräte. Sie sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bilanzieren. Der Konzern Stadtwerke Norderstedt bilanziert Vorräte mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Die Bilanzposition weist einen Betrag von 44.828 TEUR aus.

### **Fertige Erzeugnisse und Waren (Bilanzposition aktiv 2.1.3)**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von 39.752 TEUR aus. Fertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, für deren Fertigung Herstellungskosten angefallen sind, wenn die Herstellung am Bilanzstichtag abgeschlossen ist.

Waren sind angeschaffte Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die ohne oder nur nach geringen Veränderungen durch den Konzern weiterveräußert werden. Fertige Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten bewertet. Waren werden zu den Anschaffungskosten bewertet. Unter der Position wird ebenfalls zum Verkauf bestimmtes Bauland ausgewiesen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition aktiv 2.2)**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 75.216 TEUR sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Die Stadt Norderstedt und der Konzern Stadtwerke Norderstedt berücksichtigen erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen. Beim Konzern Stadtwerke wird darüber hinaus dem allgemeinen Ausfallrisiko durch pauschale Wertberichtigung Rechnung getragen.

### **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Bilanzposition aktiv 2.2.2)**

Hierunter werden insbesondere die Forderungen ausgewiesen, die aus Steuerschuldverhältnissen erwachsen sind, wie bspw. Gewerbesteuer- und Grundsteuerforderungen. Die Bilanzposition beläuft sich auf 19.068 TEUR.

### **Sonstige privatrechtliche Forderungen (Bilanzposition aktiv 2.2.4)**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von 38.625 TEUR aus. Unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen wird ein Großteil der Forderungen der Aufgabenträger ausgewiesen.

### **Liquide Mittel (Bilanzposition aktiv 2.4)**

Die liquiden Mittel in Höhe von 103.375 TEUR sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

### **Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition aktiv 3)**

Unter der Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ werden bereits gezahlte Beträge ausgewiesen, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden. Für die Stadt gilt ferner, dass als aktive Rechnungsabgrenzung geleistete Investitionskostenzuschüsse/-zuweisungen für die Vermögensgegenstände, an denen die Stadt Norderstedt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat,

aufgeführt werden (siehe auch Bilanzposition passiv 2.1 „Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse“ sowie 2.2 „Sonderposten für aufzulösende Zuwendungen“). Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden ergebniswirksam nach dem Bilanzstichtag aufgelöst. Die Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 37.473 TEUR.

#### **4.4.2 Bilanzpositionen passiv**

##### **Eigenkapital (Bilanzposition passiv 1.)**

Das Eigenkapital in Höhe von 470.326 TEUR ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnizrücklage, dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag, dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter an den Rücklagen sowie dem passiven Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung. Das Bilanzmuster gemäß GemHVO-Doppik wurde um die Bilanzpositionen 1.6 „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ und 1.7 „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ ergänzt.

##### **Allgemeine Rücklage (Bilanzposition passiv 1.1)**

Die Allgemeine Rücklage stellt quasi das „Stammkapital“ des Konzerns Stadt Norderstedt dar. Der ausgewiesene Betrag beläuft sich auf 240.579 TEUR.

##### **Ergebnizrücklage (Bilanzposition passiv 1.3)**

Die Ergebnizrücklage fungiert als Verlustausgleichsfunktion für das Eigenkapital. Die Ergebnizrücklage weist einen Betrag in Höhe von 133.112 TEUR aus.

##### **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Bilanzposition passiv 1.5)**

Die Bilanzposition weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 53.322 TEUR aus. Gem. § 93 Abs. 7 GO erfolgt beim Gesamtabchluss keine Beschlussfassung nach § 92 Abs. 3 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages.

##### **Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter (Bilanzposition passiv 1.6)**

Ein Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter besteht in Höhe von 640 TEUR. Es handelt sich dabei um den Anteil des Minderheitsgesellschafters Kreis Segeberg am gezeichneten Kapital der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH. Die Verkehrsgesellschaft ist Teil des Konsolidierungskreises des Konzerns Stadtwerke Norderstedt. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg werden dem Minderheitsgesellschaftler keine Verlustanteile zugewiesen.

##### **Passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung (Bilanzposition passiv 1.7)**

Im Wege der Kapitalkonsolidierung ist ein passiver Unterschiedsbetrag entstanden. Der passive Unterschiedsbetrag ist der das Eigenkapital der vollkonsolidierten Aufgabenträger übersteigende Differenzbetrag zu den Finanzanlagen der Stadt Norderstedt. Die Höhe beläuft sich auf 42.652 TEUR. Das Bilanzmuster gemäß GemHVO-Doppik wurde um die Bilanzposition „Passiver Unterschiedsbetrag

aus der Kapitalkonsolidierung“ ergänzt. Der im Konzernabschluss der Stadtwerke Norderstedt ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung betrifft eine Einlage der Stadt und eine Umgliederung von Sonderposten. Die Position hat Eigenkapitalcharakter und wird im Konzernabschluss unter der entsprechenden Bilanzposition berücksichtigt.

### **Sonderposten (Bilanzposition passiv 2.)**

Die Bilanzposition beläuft sich auf 159.117 TEUR und setzt sich aus den nachfolgend aufgeführten Sonderposten zusammen:

#### **Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (Bilanzposition passiv 2.1)**

Die Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse in Höhe von 24.318 TEUR enthalten Gelder für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Für die Stadt gilt, dass diese gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert werden, wenn sie aufgelöst werden sollen. Die Auflösung erfolgt auf der o.g. Grundlage über die Nutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes bzw. über 25 Jahre im Falle von Grundstücken. Die Auflösung stellt einen Ertrag in der Gesamtergebnisrechnung dar und steht dem Abschreibungsaufwand gegenüber. Für den Konzern Stadtwerke gilt ferner, dass bis 31.12.2002 empfangene Ertragszuschüsse über 20 Jahre aufgelöst werden.

#### **Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen (Bilanzposition passiv 2.2)**

Die Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen enthalten Gelder vom öffentlichen Bereich und werden analog den Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse aufgelöst. Der Sonderposten beläuft sich auf 52.777 TEUR.

Die Stadt Norderstedt hat in der Vergangenheit Investitionskostenzuschüsse an die Verkehrsgesellschaft Norderstedt GmbH, an die Stadtpark Norderstedt GmbH und an die Stadtwerke Norderstedt gezahlt. Die Restbuchwerte der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für gegebene Zuschüsse bei der Stadt Norderstedt belaufen sich bezogen auf die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH auf 3.254 TEUR, bezogen auf die Stadtpark Norderstedt GmbH auf 5.015 TEUR und bezogen auf die Stadtwerke Norderstedt auf 32 TEUR. Für die Sonderposten der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH, der Stadtpark Norderstedt GmbH, welche Teile des Konzern Stadtwerke sind und für Sonderposten der Stadtwerke Norderstedt wurde unterstellt, dass diese in gleicher Höhe wie die Restbuchwerte der städtischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen. Nur mit dieser Prämisse war eine Zuordnung möglich. Die zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungen bei der Stadt Norderstedt belaufen sich in Summe auf 8.300 TEUR. Die konzerninternen aktiven Rechnungsabgrenzungen und die Sonderposten wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung berücksichtigt (siehe auch Bilanzposition 2.5 „Aktive Rechnungsabgrenzung“).

Im Jahresabschluss des Konzerns Stadtwerke werden erhaltene Zuwendungen vom öffentlichen Bereich als Zuschüsse ausgewiesen. Im Rahmen der Konzernbilanzerstellung werden diese Zuwendungen unter der Bilanzposition „Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen“ erfasst.

### **Sonderposten für Beiträge (Bilanzposition passiv 2.3)**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von 68.471 TEUR aus und setzt sich aus den nachfolgend aufgeführten Sonderposten zusammen.

#### **Sonderposten für aufzulösende Beiträge (Bilanzposition passiv 2.3.1)**

Sonderposten für aufzulösende Beiträge in Höhe von 33.695 TEUR sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik passiviert. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst werden. Der Ansatz erfolgte in Höhe der erhaltenen Beiträge und wurde aus den Verwendungsnachweisen bzw. Beitragsakten der entsprechenden Maßnahmen entnommen. Beträge dieser Position entstammen allein dem Jahresabschluss der Stadt Norderstedt.

#### **Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Bilanzposition passiv 2.3.2)**

Sonderposten für nichtaufzulösende Beiträge in Höhe von 34.776 TEUR enthalten Beiträge, aus denen Grundstückskäufe finanziert wurden. Die darauf entfallenden Beitragsanteile werden nicht aufgelöst, weil die daraus finanzierten Grundstücke nicht abgeschrieben werden. Beträge dieser Position sind in Gänze auf den Jahresabschluss der Stadt Norderstedt zurückzuführen.

#### **Sonderposten für Gebührenaussgleich (Bilanzposition passiv 2.4)**

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist ein Sonderposten für Gebührenaussgleich zu bilden. Zum Jahresabschluss ist festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für Gebührenaussgleich auszuweisen und künftig zurückzuführen bzw. sie dienen zur Deckung entstehender künftiger Unterdeckungen. Der ausgewiesene Bilanzwert beläuft sich auf 9.333 TEUR. Beträge dieser Position stammen allein aus dem Jahresabschluss der Stadt Norderstedt.

#### **Rückstellungen (Bilanzposition passiv 3.)**

Rückstellungen sind in Höhe der notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Die Bildung erfolgt gem. § 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme. Die Aufgabenträger haben ihre Rückstellungen gemäß § 249 HGB gebildet. Es werden insgesamt Rückstellungen in Höhe von 86.317 TEUR ausgewiesen.

#### **Pensionsrückstellung (Bilanzposition passiv 3.1)**

Pensionsrückstellungen sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung künftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung erfolgt durch die Versorgungs- und Ausgleichskasse Schleswig-Holstein entsprechend den Vorgaben des Landes. Die Pensionsrückstellungen entfallen in Höhe von 45.720 TEUR auf die Konzernmutter. Die Beträge dieser Position sind alleine auf die Stadt Norderstedt zurückzuführen.

### **Finanzausgleichsrückstellung (Bilanzposition passiv 3.8)**

Die Bilanzposition weist einen Betrag in Höhe von 21.707 TEUR aus und wurde in voller Höhe durch die Stadt Norderstedt gebildet. Finanzausgleichsrückstellungen sind gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen (insbesondere für Amts- und Kreisumlage, zusätzliche Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage sowie ggf. für Nachzahlungen für die Gewerbesteuerumlage im 4. Quartal) zu bilden. Dies gilt, wenn im aktuellen Haushaltsjahr im Vergleich zu den beiden Vorjahren überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererträge zu verzeichnen sind und in den beiden Folgejahren ohne diese Mehrerträge bei der Gewerbesteuer ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder sich dieser dadurch erhöht.

### **Sonstige andere Rückstellungen (Bilanzposition passiv 3.11)**

Sonstige andere Rückstellungen in Höhe von 3.908 TEUR dürfen nach § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik nur bei Unternehmen und Einrichtungen gebildet werden, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, soweit diese steuerlich anerkannt sind.

Die Position beinhaltet Rückstellungen für ausstehenden Urlaub, Altersteilzeit, geleistete Mehrstunden und Mitarbeitervergütungen, für Jahresabschlusserstellung und Jahresabschlussprüfung, für Berufsgenossenschaften und weitere Sachverhalte. Der Betrag dieser Position ist allein auf den Konzern Stadtwerke Norderstedt zurückzuführen. Die Stadt Norderstedt weist in ihrem Einzelabschluss keinen Betrag unter der Bilanzposition „Sonstige andere Rückstellungen“ aus. Urlaubsrückstellungen und dergleichen sind für die Kommune selber gesetzlich nicht vorgesehen. Für die Gesamtabschlusserstellung wurde unterstellt, dass die Vorgaben des § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik und des § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik einen Ausweis erlauben. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist es unerheblich, wenn für die in den Gesamtabschluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften bestehen.

### **Verbindlichkeiten (Bilanzposition passiv 4.)**

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit kann der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Die Bilanzposition beläuft sich auf 461.408 TEUR und setzt sich aus den nachfolgend aufgeführten Positionen zusammen:

#### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt (Bilanzposition passiv 4.2.3)**

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt in Höhe von 385.074 TEUR setzen sich zu 59 % aus Anteilen der Stadtwerke Norderstedt und zu 41 % aus städtischen Anteilen zusammen.

#### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition passiv 4.5)**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 29.943 TEUR wurden mit den Erfüllungsbeträgen zum Stichtag passiviert (siehe Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel).

### **Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition passiv 4.7)**

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 44.716 TEUR enthalten unter anderem die Aufrechnungsdifferenzen, die aufgrund der Schuldenkonsolidierung entstanden sind. Die Grundlage hierfür stellt § 53 o Abs. 4 GemHVO-Doppik i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB dar. Es sind Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung in Höhe von 450 TEUR entstanden.

## **4.5 Gesamtergebnisrechnung**

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht § 53 GemHVO-Doppik. Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 2 GemHVO-Doppik mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen. Abweichend von der Ergebnisrechnung für Einzelabschlüsse sind in der Gesamtergebnisrechnung kein Plan-Ist-Vergleich und kein Ausweis der übertragenen Ermächtigungen vorgesehen.

### **4.5.1 Erträge**

#### **Steuern und ähnliche Abgaben (Ergebnisposition 1)**

Die Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich auf 238.936 TEUR. Diese Erträge wurden allein durch die Stadt Norderstedt generiert. Gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) wurden Steueraufwendungen und Steuererträge im Gesamtabchluss nicht konsolidiert. Dies hat zur Folge, dass innerkonzernliche Steueraufwendungen und -erträge in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Ansonsten ist es generelles Ziel, innerkonzernliche Aufwendungen und -erträge zu eliminieren, da der Konzern als Einheit betrachtet wird. Das MILI begründet die Vorgabe damit, dass Steueraufwendungen und -erträge nicht gestaltbar sind und der Gesamtabchluss auf eine gestaltungsbereinigte Gesamtschau abziele.

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Ergebnisposition 2)**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich 2022 auf 103.682 TEUR. Den größten Anteil an der Position machen mit 75.839 TEUR die Zuwendungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden und mit 19.395 TEUR die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land aus. Die vorgenannten Beträge stammen aus der Ergebnisrechnung der Stadt Norderstedt. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Zuweisungen wurden, was Beträge der Stadtwerke Norderstedt angeht, unter der Bilanzposition „Sonstige Erträge“ erfasst. Die Position aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaften wurde nicht aufgegliedert und nach Konten zugeordnet. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist es für den Gesamtabchluss unerheblich, wenn für die in den Gesamtabchluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ausweisvorschriften bestehen. Der Gesamtabchluss wird nach Positionen ausgewiesen.

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Ergebnisposition 4)**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich insgesamt auf 33.705 TEUR und sind allein auf den Abschluss der Stadt Norderstedt zurückzuführen. Die größten Posten machen dabei die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte mit 25.407 TEUR aus.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte (Ergebnisposition 5)**

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich auf 248.987 TEUR. Die Erträge werden überwiegend durch den Aufgabenträger Teilkonzern Stadtwerke Norderstedt generiert. Sie betreffen im Wesentlichen Entgelte für Energie- und Wasserversorgung sowie für Telekommunikation.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ergebnisposition 6)**

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich auf 16.484 TEUR. Die Veränderungen sind in Gänze bei der Stadt Norderstedt entstanden.

### **Sonstige Erträge (Ergebnisposition 7)**

Die Sonstigen Erträge belaufen sich auf 26.676 TEUR. Den größten Anteil an den sonstigen Erträgen haben die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung mit rund 11.909 TEUR, Bußgelder mit 3.090 TEUR und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Verfahrensrückstellung in Höhe von 2.181 TEUR.

## **4.5.2 Aufwendungen**

### **Personalaufwendungen (Ergebnisposition 11)**

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 111.101 TEUR. Davon entfallen 103.383 TEUR auf Löhne und Gehälter und 7.717 TEUR auf soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ergebnisposition 13)**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 172.609 TEUR.

### **Bilanzielle Abschreibungen (Ergebnisposition 14)**

Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich auf 64.552 TEUR. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen spiegeln den Werteverzehr vorhandener Vermögensgegenstände wider.

Dabei handelt es sich um Abschreibungen auf immaterielles Vermögen, Gebäude, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Infrastrukturvermögen und weiteres Vermögen. Die Vermögensgegenstände werden generell linear abgeschrieben. Sofern bei Vermögensgegenständen nachträgliche Anschaffungskosten gebucht werden, kann es zu Veränderungen der Abschreibungslaufzeit kommen. Ob es tatsächlich zu einer Laufzeitverlängerung kommt, ist von verschiedenen Sachverhalten abhängig. Des Weiteren sind gebraucht erworbene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über die voraussichtliche Restnutzungsdauer abzuschreiben. Im Jahr 2022 ist es bei einzelnen Vermögensgegenständen aus dem Vermögen der Stadt zu Laufzeitveränderungen gekommen. Eine genaue Aufstellung lässt sich dem Einzelabschluss der Stadt entnehmen. Die Position beinhaltet ebenfalls Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

In den bilanziellen Abschreibungen sind generell Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen enthalten. Diese spiegeln die Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wider, die aufgrund

der Vergabe von Zuwendungen gebildet wurden. Bei Investitionskostenzuwendungen der Stadt an die Stadtwerke Norderstedt oder ihre Konzerntöchter handelt es sich um innerkonzernliche Vorgänge, die im Rahmen der Konsolidierung eliminiert wurden.

#### **Transferaufwendungen (Ergebnisposition 15)**

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf 195.146 TEUR.

#### **Sonstige Aufwendungen (Ergebnisposition 16)**

Die Sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf 66.984 TEUR. Unter der Position Sonstige Aufwendungen werden die Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ausgewiesen. Im Jahr 2022 wird ein Differenzbetrag von 1.122 TEUR an Aufwand ausgewiesen. Bezüglich der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf die Erläuterungen zur 3.3.1.1.4 „Aufwands- und Ertragskonsolidierung“ verwiesen.

#### **Jahresergebnis (Ergebnisposition 22)**

Das konsolidierte Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung des Konzerns Stadt Norderstedt beläuft sich auf 53.322 TEUR.

### **4.6 Zusätzliche Angaben gem. GemHVO-Doppik**

#### **4.6.1 Haftungsverhältnisse und zukünftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen**

##### **4.6.1.1 Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten. Für das vorliegende Haushaltsjahr lassen sich Haftungsverhältnisse für die Stadt Norderstedt identifizieren. Dabei handelt es sich um vier Bürgschaften für Sportvereine. Die Gesamthöhe hieraus beträgt 314 TEUR. Eine detaillierte Aufstellung ist im Einzelabschluss der Stadt Norderstedt enthalten.

##### **4.6.1.2 Angaben zu künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen**

Es sind Sachverhalte anzugeben, die für den Konzern Stadt Norderstedt zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen zur Folge haben könnten. Die Angaben unter den Haftungsverhältnissen beschränken zurzeit auf die von der Stadt übernommenen Bürgschaften. Zukünftig sollten bei der Stadt Norderstedt umfangreichere Angaben hierzu erfolgen. Bei den Stadtwerken Norderstedt bestehen aus Energielieferverträgen finanzielle Verpflichtungen für den Strombezug in Höhe von 63.001 TEUR und für den Gasbezug in Höhe von 107.316 TEUR.

#### **4.6.2 Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

Gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind zusätzliche Angaben zu besonderen Umständen, Abweichungen von Grundsätzen, zu bestimmten Bilanzpositionen und zu derivativen Finanzinstrumenten zu machen.

##### **4.6.2.1 Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Gesamtabchluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Norderstedt vermittelt, gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik**

Es sind keine bedeutenden Umstände bekannt, die die Aussagekraft des Gesamtabchlusses einschränken. Insgesamt vermittelt der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

##### **4.6.2.2 Betrag und Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind, § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik**

Es wird auf die Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen.

##### **4.6.2.3 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik**

Es wird auf die Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz verwiesen.

##### **4.6.2.4 Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik**

Eine Sonderrücklage wird nicht ausgewiesen, bezüglich der Sonderposten und sonstigen Rückstellungen wird auf die Ausführungen zu den passiven Bilanzpositionen verwiesen.

##### **4.6.2.5 Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen, § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik**

Es wird auf die Erläuterungen zu den Bilanzpositionen verwiesen. Durch die unterschiedlichen Rechtsvorschriften für die Stadt Norderstedt und den Konzern Stadtwerke Norderstedt kommt es zur Anwendung unterschiedlicher Abschreibungstabellen. Gemäß § 53 GemHVO-Doppik ist dies für die Erstellung des Gesamtabchlusses unerheblich.

##### **4.6.2.6 Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen, § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik**

Für bestimmte Erschließungsmaßnahmen wurden noch keine Beiträge erhoben. Eine detaillierte Aufstellung ist im Einzelabschluss der Stadt Norderstedt enthalten.

#### 4.6.2.7 Umrechnung von Fremdwährungen, § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik

Es sind keine Sachverhalte bekannt, bei denen eine Umrechnung relevant gewesen wäre. Die Abschlüsse der Aufgabenträger werden in Euro aufgestellt.

#### 4.6.2.8 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten, § 51 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik

Die Stadt Norderstedt hat zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2022 für Investitionsdarlehen ein Zinsbegrenzungsgeschäft in der Form einer Festzinsvereinbarung mit der Bayern LB geschlossen.

Nachfolgend wird die abgeschlossene Zins-Swap-Vereinbarung aufgeführt:

Kreditinstitut	Laufzeit Beginn	Laufzeit Ende	Ursprungshöhe Darlehen in TEUR	fester Zinssatz	Stand Darlehen 31.12.2022 in TEUR
Bayern LB	28.09.2012	30.12.2039	29.727	2,026 %	17.199

#### 4.6.2.9 Eine bestehende Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse oder die Mitgliedschaft in einem Sparkassenzweckverband, sofern die öffentlich-rechtliche Sparkasse über Stammkapital verfügt, § 51 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO-Doppik

Es bestehen keine relevanten Sachverhalte.

#### 4.6.2.10 Weitere Angaben, § 51 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO-Doppik

Die anderen Positionen dieses Anhangs enthalten bereits die relevanten Darstellungen.

#### 4.6.3 Mitgliedschaften in Zweckverbänden, die nicht bilanziert werden

Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden an dieser Stelle Mitgliedschaften in Zweckverbänden angegeben, die nicht bilanziert werden dürfen. Im Jahr 2022 war die Stadt Norderstedt Mitglied in den folgenden Zweckverbänden:

lfd. Nr.	Bezeichnung
1	Zweckverband Fundtiere Segeberg West
2	Abwasserzweckverband Südholstein
3	Bearbeitungsgebiet Alster
4	Gewässerunterhaltungsverband Pinnau-Bilsbek-Gronau
5	Wasserverband Mühlenau
6	Wasser- und Bodenverband Großer Warder
7	Gewässerpflegeverband Alster-Rönne

#### 4.7 Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 53 i. v. m. § 51 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und 5 GemHVO-Doppik folgende

Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: Gesamtanlagenspiegel
- Anlage 2: Gesamtforderungsspiegel
- Anlage 3: Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Anlage 4: Übersicht der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Anlage 5: Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Norderstedt, den

26.09.2023



Elke Christina Roeder  
Oberbürgermeisterin

## Anlage 1 | Gesamtanlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangsstand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Zugänge 2022	Abgang, d.h. angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte 2021	Restbuchwerte am Ende 2021	Durchschnittlicher Abschreibungssatz <sup>4</sup>	Durchschnittlicher Restbuchwert <sup>5</sup>					
		€	€	€	€		€	€	€	€	€							
1 <sup>6</sup>																		
01																		
02-09																		
02																		
021																		
022																		
023																		
029																		
03																		
032																		
033																		
031																		
034																		
04																		
041																		
042																		

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umbuchungen <sup>2</sup>		Endstand		Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Zugänge 2022		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endstand		Restbuchwerte		Kennzahlen	
	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2021	am Ende 2021	Durchschnittlicher Abschreibungssatz <sup>4</sup>
1 <sup>6</sup>	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.7	v. H.7
043	303.345,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	303.345,34	0,00	0,00	12.997,40	0,00	0,00	44.347,83	258.997,51	271.994,91	4,28	85,38		
044	95.792.122,42	345.048,09	9.949,72	1.200.809,55	97.328.030,34	81.258.075,48	1.586.041,38	9.949,72	62.838.273,07	34.489.757,27	1.586.041,38	0,00	0,00	62.838.273,07	34.489.757,27	34.534.048,96	1,83	35,44		
045	150.197.390,95	730.021,54	65.631,92	3.867.997,78	154.729.838,95	86.971.097,88	3.731.448,44	65.631,92	90.637.311,46	64.092.528,89	3.731.448,44	0,00	0,00	90.637.311,46	64.092.528,89	63.226.283,27	2,41	41,42		
046	10.173.285,02	127.237,38	0,00	387.872,13	10.688.394,53	5.610.888,11	312.459,52	0,00	6.053.152,23	4.635.242,30	312.459,52	0,00	0,00	6.053.152,23	4.635.242,30	4.562.598,91	2,92	43,37		
05	428.917,80	1,00	0,00	0,00	428.918,80	308.383,44	4.855,27	0,00	313.238,71	116.980,08	4.855,27	0,00	0,00	313.238,71	116.980,08	120.634,38	1,13	26,97		
07	796.310.889,19	41.203.285,12	3.298.129,28	6.928.157,32	841.144.202,35	504.799.624,80	36.848.658,55	3.203.619,44	538.444.959,04	302.899.243,31	36.848.658,55	0,00	0,00	538.444.959,04	302.899.243,31	291.511.284,59	4,38	35,99		
08	77.192.744,56	5.318.418,26	3.360.657,40	1.412.394,78	80.583.000,19	54.900.158,66	6.888.183,50	3.272.391,58	67.496.458,94	23.066.843,25	6.888.183,50	0,00	0,00	67.496.458,94	23.066.843,25	22.292.585,89	7,28	28,63		
09	47.577.301,64	44.582.950,78	626.792,69	-22.479.227,21	66.084.232,62	0,00	44.984,12	0,00	66.084.232,62	0,00	44.984,12	0,00	0,00	66.084.232,62	47.577.301,64	47.577.301,64	0,07	100,00		
1.3	13.259.844,71	20.000,00	54.085,60	0,00	13.225.759,11	0,00	0,00	0,00	13.225.759,11	0,00	0,00	0,00	0,00	13.225.759,11	13.259.844,71	13.259.844,71	0,00	100,00		
10	9.870.484,15	0,00	0,00	0,00	9.870.484,15	0,00	0,00	0,00	9.870.484,15	0,00	0,00	0,00	0,00	9.870.484,15	9.870.484,15	9.870.484,15	0,00	100,00		
11	59.700,00	0,00	0,00	0,00	59.700,00	0,00	0,00	0,00	59.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.700,00	59.700,00	59.700,00	0,00	100,00		
12	2.700.943,00	0,00	0,00	0,00	2.700.943,00	0,00	0,00	0,00	2.700.943,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700.943,00	2.700.943,00	2.700.943,00	0,00	100,00		
13	628.717,56	20.000,00	54.085,60	0,00	594.831,96	0,00	0,00	0,00	594.831,96	0,00	0,00	0,00	0,00	594.831,96	628.717,56	628.717,56	0,00	100,00		
13-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13-	628.717,56	20.000,00	54.085,60	0,00	594.831,96	0,00	0,00	0,00	594.831,96	0,00	0,00	0,00	0,00	594.831,96	628.717,56	628.717,56	0,00	100		
14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- <sup>1</sup> Spalte 7 ./ Spalte 11.
- <sup>2</sup> Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere
- <sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.  
(Im Gesamtanlagenspiegel werden systembedingt keine Zuschreibungen ausgewiesen. Der Einzelabschluss der Stadt Norderstedt weist Zuschreibungen aus. Die Aufgabenträger weisen die Zuschreibungen in ihren Abschlüssen nicht gesondert aus.)
- <sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.
- <sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.
- <sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird. Die Kontengruppen haben eine Relevanz für den Einzelabschluss der Stadt. Der Gesamtabschluss wird auf Positionsebene aufgestellt.
- <sup>7</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

## Anlage 2 | Gesamtforderungsspiegel

Art der Forderung <sup>1</sup>	Gesamt- betrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2021 in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
<sup>13</sup>	2	3	4	5	6	7
161	<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>	9.685.139,17	7.239.334,38	2.236.370,98	209.433,81	10.097.975,83
169	<b>2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	21.220.154,16	21.162.656,52	37.303,75	20.193,89	15.707.969,87
171	<b>2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>	705.526,57	702.800,90	2.400,00	325,67	683.297,75
179	<b>2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen</b>	38.732.729,56	37.242.583,97	325.007,95	1.165.137,64	30.987.838,56
178	<b>2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	9.020.624,96	9.016.410,17	0,00	4.214,79	6.825.325,49
	<b>Summe</b>	<b>79.364.174,42</b>	<b>75.363.785,94</b>	<b>2.601.082,68</b>	<b>1.399.305,80</b>	<b>64.302.407,50</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung.

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird. Die Kontengruppen haben eine Relevanz für den Einzelabschluss der Stadt. Der Gesamtabschluss wird auf Positionsebene aufgestellt.

Im Forderungsspiegel der Stadt sind alle Forderungen auszuweisen, auch die, die wertberichtigt wurden. Somit kann es im Einzelabschluss der Stadt zu Differenzen zwischen den in der Bilanz ausgewiesenen, wertberichtigten Forderungen und den im Forderungsspiegel ausgewiesenen Beträgen kommen. Die Aufgabenträger weisen in ihrer Bilanz und ihrem Forderungsspiegel jeweils die gleichen Beträge aus. Im Gesamtforderungsspiegel kommt es durch die einbezogenen Daten der Konzernmutter zu Abweichungen. Die Summe der Abweichungen durch Wertberichtigungen beträgt 4.149 TEUR. Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände weist in der Gesamtbilanz 75.216 TEUR aus.

**Anlage 3 | Gesamtverbindlichkeitspiegel**

1 <sup>3</sup>	Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>	Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2021 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	<b>4.1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	<b>4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	385.073.977,06	56.280.592,08	123.083.605,71	205.709.779,27	393.836.486,77
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32000-32105,3 21071-321499, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	581.371,19	577.913,77	0,00	3.457,42	581.905,53
321060-321070, 3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	384.492.605,87	55.702.678,31	123.083.605,71	205.706.321,85	393.254.581,24
33	<b>4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	1.806,30
34	<b>4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	23.949,06	23.949,06	0,00	0,00	46.644,12
35	<b>4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	29.943.282,76	29.943.253,71	29,05	0,00	22.640.601,68
36	<b>4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	1.650.744,49	1.650.744,49	0,00	0,00	885.938,98
37	<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	44.265.934,03	44.265.934,03	0,00	0,00	31.949.371,91
	<b>Summe</b>	<b>460.957.887,40</b>	<b>132.164.473,37</b>	<b>123.083.634,76</b>	<b>205.709.779,27</b>	<b>449.360.849,76</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen <sup>4</sup> mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1 Siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird. Die Kontengruppen haben eine Relevanz für den Einzelabschluss der Stadt. Der Gesamtabschluss wird auf Positionsebene aufgestellt.

4 Die Angaben sind zu trennen nach verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadwerke, Krankenhaus, usw.)

Die Summe des Gesamtverbindlichkeitspiegels weicht von der Bilanzposition Verbindlichkeiten ab. Die Summe der Abweichungen in Höhe von 450 TEUR entspricht dem Betrag aus der Schuldenkonsolidierung.

**Anlage 4 | Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände (gem. § 53 Abs. 7 i.V.m. § 51 Abs. Nr. 5 GemHVO-Doppik).**

Name	Stammkapital	Anteile der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis <sup>1</sup>	
	in TEUR	in TEUR	%	2022 in TEUR	2023 in TEUR	2024 in TEUR	Jahr	in TEUR
1	2	3	4	6	7	7		8
<b>I. Sondervermögen<sup>2</sup></b>								
<b>II. Zweckverbände</b>								
Zweckverband Fundtiere Segeberg West								
<b>III. Gesellschaften</b>								
1. Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH	25	25	100	-	-	-	2022	67
2. Entwicklungsgesellschaft Norderstedt GmbH	3.727	3.727	100	-	-	-	2022	166
3. Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG	5	5	100	-	-	-	2022	0
4. "Das Haus im Park" gGmbH <sup>3</sup>	2.000	2.000	100	-	-	-	2022	50
5. Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	125	125	100	-	-	-	2022	14
6. Versorgungsunternehmen Software-Haus GmbH	83	5	6	-	-	-	2022	7
7. Meter Pan GmbH	120	30	25	-	-	-	2022	42
8. Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH	25	25	100	-	-	-	2022	-202
9. Diakonie-Hospiz Volksdorf gGmbH	100	5	5	-	-	-	2022	-3
10. Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH	50	20	39	-	-	-	2022	42
11. Deutsche Netzmarketing GmbH	98	3	3	-	-	-	2021	387
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>								
keine								
<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>								
keine								
<b>VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>								
keine								

1 Jahresergebnis für das letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresergebnis vorliegt

2 Der Stadt Norderstedt gehören weitere, nicht unter dieser Position aufgeführte, 1.262.500 EUR an Sondervermögen aus einer BGB-Gesellschaft und weitere 1.438.443 EUR an Sondervermögen. Beide Sondervermögen stammen aus einer Erbschaft. Die beiden aufgeführten Beträge stellen Bilanzwerte dar.

3 Gewinnabführung und Verlustabdeckung sind durch das Pflegeversicherungsrecht ausgeschlossen

**Nachrichtlich:**

**Es bestehen Mitgliedschaften in folgenden Wasser- und Bodenverbänden:**

- Bearbeitungsgebiet Alster
- Gewässerunterhaltungsverband Pinnau-Bilsbek-Gronau
- Wasserverband Mühlenau
- Abwasserzweckverband Südholstein
- Gewässerpflegeverband Alster-Rönne

**Anlage 5 | Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zum 31.12.2022**

	<b>Maßnahme</b>	<b>Abnahme</b>	<b>Anmerkungen</b>	<b>Voraussichtlicher Beitrag</b>
<b>Achternkamp</b>	Beleuchtung	<b>2014</b>	Abrechnung fraglich	ca. 3.600 EUR
<b>Bekwisch</b>	Beleuchtung	<b>2014</b>	weitere Maßnahmen erforderlich	Gegenwärtig nicht bestimmbar
<b>Alte Landstr.</b>	Vollausbau	<b>2021</b>	Abrechnung in 2022	ca. 468.000,- EUR
<b>Buckhörner Moor (von Achternkamp bis Haus-Nr. 79)</b>	Vollausbau	<b>2021</b>	Abrechnung in 2022	ca. 397.000,- EUR
<b>Scharpenmoor (Am Sood bis Gottfried-Keller-Str.)</b>	Vollausbau	<b>2020</b>	Abrechnung in 2022 vorgesehen	ca. 550.000,- EUR

Aufgrund nicht vorliegender Daten bezüglich der Beitragsfähigkeit und Höhe wird auf die Angabe einer Summe verzichtet. Angaben zu Abschlägen liegen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung nicht vor.

Durch die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt wurde rückwirkend zum 26.01.2018 die Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein beschlossen, sodass für derartige Maßnahmen keine Beiträge mehr erhoben werden.



# NORDERSTEDT

Zusammen. Zukunft. Leben.

## Stadt Norderstedt — Kommunaler Gesamtlagebericht zum 31.12.2022

**Fachbereich:**  
Amt für Finanzen  
Buchhaltung

**E-Mail:** buchhaltung@norderstedt.de

**Anschrift**  
Stadt Norderstedt  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

**Kontakt:**  
Tel.: 040 535 95 371  
Fax.: 040 535 95 632

**Stand:**  
27.09.2023

## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung des Gesamtlageberichts .....	3
2	Einleitung.....	3
3	Gesamtergebnis .....	4
3.1	Gesamtergebnisrechnung .....	4
3.2	Analyse der Gesamtergebnisrechnung .....	4
3.3	Zusammenfassung der Kennzahlen .....	6
4	Gesamtbilanz .....	6
4.1	Analyse der Vermögens- und Schuldenlage .....	7
4.2	Zusammenfassung der Kennzahlen.....	9
5	Vorgänge von besonderer Bedeutung .....	10
6	Prognosebericht – Chancen & Risiken für den Konzern Stadt Norderstedt .....	10

## Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	Gemeinde Haushaltsverordnung Doppik Schleswig-Holstein
GO SH	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein

### Hinweise:

Bei den nachfolgenden Angaben in Mio. Euro, TEUR und bei den Prozentangaben wurden die Werte gerundet angegeben. Hierbei können Rundungsdifferenzen auftreten.

## 1 Zusammenfassung des Gesamtlageberichts

Es folgen ausgewählte Daten zum Gesamtabschluss, ohne auf die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Einzelnen einzugehen. Eine ausführliche Darstellung folgt im weiteren Gesamtlagebericht und im Anhang zum Gesamtabschluss.

- Das Gesamtjahresergebnis steigt auf 53.322 TEUR
- Das Eigenkapital erhöht sich auf 470.326 TEUR

## 2 Einleitung

Nach den Vorschriften der schleswig-holsteinischen Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines Gesamtjahresabschlusses, ist diesem gemäß § 53 Abs. 1 GemHVO-Doppik sowie § 93 Abs. 1 GO SH ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht stellt den Verlauf der Verwaltungstätigkeit in zusammengefasster Form dar. Darüber hinaus beinhaltet der Gesamtlagebericht Schlussfolgerungen für die zukünftige Entwicklung des Konzerns Stadt Norderstedt.

Neben einer Analyse der Berichtsperiode und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage, nimmt der Gesamtlagebericht auch Bezug auf sich ergebende Chancen und Risiken. Vorkommnisse von besonderer Bedeutung sowie eine Prognose für die nachfolgenden Haushaltsjahre sind ebenfalls Bestandteil des Gesamtlageberichts. Zur Form, Gliederung und Detailierungsgrad macht der Gesetzgeber keine Angaben. Der hier vorgelegte Gesamtlagebericht greift die wesentlichen Sachverhalte auf.

Die Gesamtlage des Konzerns Stadt Norderstedt ergibt sich aus der Lage der Stadt Norderstedt und der in den Konzern eingebundenen Eigenbetriebe und -gesellschaften. Dies betrifft derzeit die Stadt Norderstedt und den Konzern Stadtwerke Norderstedt. Eine vollständige Übersicht des Konsolidierungskreises des Konzerns Stadt Norderstedt ist dem Anhang des Gesamtabschlusses zu entnehmen

Ein Vergleich mit den Planzahlen des Haushaltsplans ist beim Gesamtabschluss nicht möglich, da eine Gesamt-Haushaltsplanung gesetzlich nicht erforderlich ist und dementsprechend keine Planzahlen erstellt wurden.

### 3 Gesamtergebnis

Nach der GO SH werden für die Beurteilung der Berichtsperiode vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 75 Abs. 3 GO SH soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals. Der Gesamtabchluss weist ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 53.322 TEUR aus.

#### 3.1 Gesamtergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis berechnet sich aus den folgenden, konsolidierten Ergebnisteilen:

Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Erträge ./ Aufwendungen)  
+ Finanzergebnis (Finanzerträge ./ Finanzaufwendungen)  
**= Gesamtjahresergebnis**

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Gesamtergebnisses des Konzerns Stadt Norderstedt:

Gesamtergebnisrechnung in TEUR	2021	2022	Differenz
Erträge	579.908	671.499	+91.591
Aufwendungen	524.900	610.391	+85.491
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>55.009</b>	<b>61.108</b>	<b>+6.100</b>
Finanzerträge	1.283	27	-1.256
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	5.770	7.813	+2.043
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-4.487</b>	<b>-7.786</b>	<b>-3.299</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>50.521</b>	<b>53.322</b>	<b>+2.801</b>

Das Gesamtergebnis ist in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 6 % gestiegen.

#### 3.2 Analyse der Gesamtergebnisrechnung

Nachfolgend wird eine Analyse der Erträge und Aufwendungen an Hand von Kennzahlen vorgenommen.

##### Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit ab. Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen die Erträge zur Deckung des Aufwands. Im Jahr 2022 beläuft sich der Aufwandsdeckungsgrad (ohne Finanzerträge/-aufwendungen) auf 110 %. Die Erträge überstiegen die Aufwendungen und reichten zur Deckung der Aufwendungen aus.

Die Kennzahl berechnet sich wie folgt:

Gesamterträge / Gesamtaufwendungen * 100	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>= Aufwandsdeckungsgrad in %</b>	111	110

### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote informiert über den Umfang von Geldleistungen an Dritte ohne direkte Gegenleistung. Die Kennzahl gibt an, wie hoch der Einfluss der Transferaufwendungen auf den Haushalt ist. Eine hohe Quote zeigt an, dass die Hauptaufwendungen der Stadt durch Zahlungen an Dritte ohne Gegenleistung verursacht werden. Die Transferaufwendungen sind häufig fix wie zum Beispiel die Umlagezahlung und können nicht oder kaum beeinflusst werden. Die Kennzahl berechnet sich wie folgt:

Transferaufwendungen / Gesamtaufwendungen * 100	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>= Transferaufwandsquote in %</b>	34	32

### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt Aufschluss über den Grad der Abhängigkeit von Leistungen Dritter. Die Kennzahl zeigt die Relevanz der Zuwendungen für den Haushalt des Konzerns Stadt Norderstedt. Eine hohe Quote weist auf eine unwichtigere Rolle der eigenen Erträge hin, dadurch lässt sich auf eine hohe Abhängigkeit von Zuwendungen von außen schließen. Jedoch ist der Konzern bei einer hohen Quote auch weniger anfällig für konjunkturelle Schwankungen. Eine höhere Eigenständigkeit besteht bei einer niedrigen Quote. Die Kennzahl berechnet sich wie folgt:

Zuwendungen und allgemeine Umlage / Gesamterträge * 100	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>= Zuwendungsquote in %</b>	17	17

### Steuerquote

Die Steuerquote gibt Aufschluss über den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Zu den Erträgen aus Steuern zählen auf kommunaler Ebene unter anderem Erträge aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer (A und B), sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Eine Stadt mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen. Allerdings kann insbesondere die Gewerbesteuer starken Schwankungen unterliegen. Die Kennzahl berechnet sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben / Gesamterträge * 100	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>= Steuerquote in %</b>	36	39

### Personalaufwandsquote

Die Personalaufwendungen stellen bei Kommunen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen dar. Die Beachtung dieser Kennzahl ist insofern hervorzuheben, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i.d.R. nicht kurzfristig möglich ist. Eine niedrige Quote ist nicht notwendigerweise ein positives Signal, da damit der Grad an Qualität sinken kann. Die Kennzahl berechnet sich wie folgt:

Personalaufwendungen / Gesamtaufwendungen * 100	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>= Personalaufwandsquote in %</b>	20	18

### Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Quote fällt hoch aus, wenn Sach- und Dienstleistungen im großen Maße außerhalb des Konzerns hinzugekauft werden. Die Kennzahl berechnet sich wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen / Gesamtaufwendungen * 100	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>= Sach- und Dienstleistungsintensität in %</b>	21	28

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wird auf die Daten der laufenden Verwaltungstätigkeit zurückgegriffen. Die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen beinhalten, entsprechend der Darstellung in der Ergebnisrechnung, keine Finanzerträge und keine Finanzaufwendungen.

### 3.3 Zusammenfassung der Kennzahlen

Neben der bereits angesprochenen sehr positiven Entwicklung des Gesamtergebnisses, lässt sich aus den Kennzahlen ebenfalls eine positive Entwicklung für den Konzern Stadt Norderstedt ableiten. Durch den weiterhin hohen Aufwandsdeckungsgrad in 2022 ist ein nachhaltiges Wirtschaften im Konzern Stadt Norderstedt erkennbar. Die leicht erhöhte Steuerquote ist ebenfalls Beleg der positiven Entwicklung, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass sich die Steuerquote in den Folgejahren (auf Grund einer möglichen kriegs- und pandemiebedingten Rezession) verringern kann.

## 4 Gesamtbilanz

Die Bilanzsumme hat sich in 2022 um 6 % im Vergleich zum Vorjahr vergrößert, wie die Bilanzübersicht zeigt. Aktivseitig ist eine Steigerung des Anlagevermögens um 4 % zu verzeichnen, das Umlaufvermögen hat sich um 14 % erhöht. Die positive Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten liegt bei 7 %, Passivseitig ist die positive Entwicklung des Eigenkapitals hervorzuheben. Hier lag die Veränderung bei 13 %. Die Verbindlichkeiten haben sich in 2022 um 2 % erhöht.

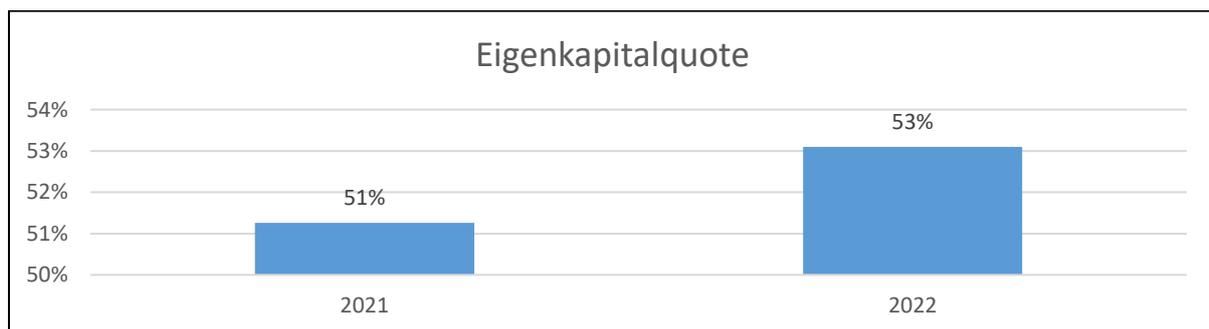
Bilanzübersicht	2021	2022	Differenz
<b>1. Aktiva</b>	<b>1.117.858</b>	<b>1.185.445</b>	<b>+67.588</b>
1. Anlagevermögen	887.145	924.553	+37.408
2. Umlaufvermögen	195.639	223.419	+27.780
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	35.073	37.473	+2.400
<b>2. Passiva</b>	<b>1.117.858</b>	<b>1.185.445</b>	<b>+67.588</b>
1. Eigenkapital	416.983	470.326	+53.343
2. Sonderposten	155.987	159.117	+3.130
3. Rückstellungen	85.581	86.317	+736
4. Verbindlichkeiten	450.666	461.408	+10.743
5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.640	8.276	-364

Eine detaillierte Übersicht der Aktiva und Passiva sowie Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen werden im Gesamtabchluss und dem dazugehörigen Anhang dargestellt. Ein Vergleich mit den Planzahlen des Haushaltsplans ist beim Gesamtabchluss nicht möglich, da eine Gesamt-Haushaltsplanung gesetzlich nicht erforderlich ist und dementsprechend keine Planzahlen erstellt wurden. Nachfolgend wird eine Analyse der Vermögens- und Schuldenlage an Hand von Kennzahlen vorgenommen.

#### 4.1 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

##### Eigenkapitalquote

Die Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist der Konzern Stadt Norderstedt tendenziell von Fremdkapitalgebern. Das Eigenkapital beinhaltet die Bilanzposten Eigenkapital und die passivierten Sonderposten, da für Zuwendungen und Beiträge keine oder nur bedingt Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Im Jahr 2022 beläuft sich die Eigenkapitalquote auf 53 %.



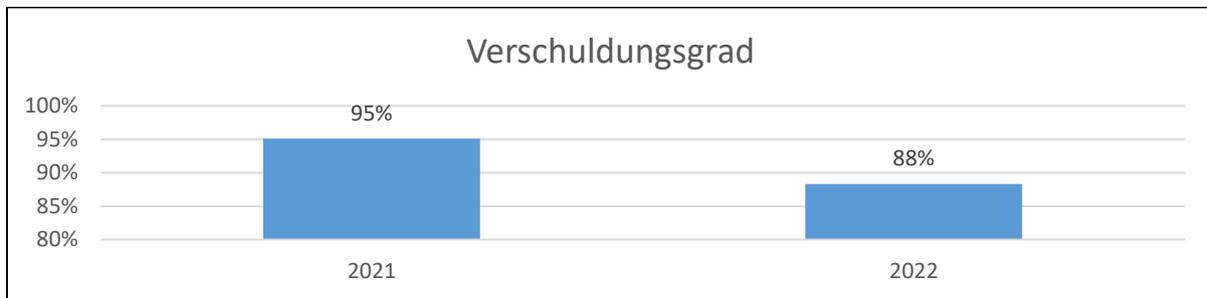
##### Fremdkapitalquote

Das Fremdkapital umfasst Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungen. Die Fremdkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital des Konzerns Stadt Norderstedt ist. Eine geringe Fremdkapitalquote ist tendenziell positiv zu bewerten, weil die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern sowie die Zinsaufwendungen niedriger ausfallen. Im Jahr 2022 beläuft sich die Fremdkapitalquote auf 47 %.

Fremdkapital / Bilanzsumme * 100	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>= Fremdkapitalquote in %</b>	49	47

### Verschuldungsgrad

Bei einem Verschuldungsgrad von 100 % entspricht das Fremdkapital genau dem Eigenkapital. Ein Wert über 100 % sagt aus, dass die Schulden das Eigenkapital übersteigen. Bei der Berechnung des Verschuldungsgrades wird die Summe aus Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passiver Rechnungsabgrenzung durch die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten dividiert. Der Verschuldungsgrad bezieht sich somit nicht nur auf rückzahlbare Kreditverbindlichkeiten und sollte nicht missinterpretiert werden. Die Höhe des Verschuldungsgrades ist in nicht unerheblichem Umfang auf die Verschuldung des Konzerns Stadtwerke Norderstedt zurückzuführen. Ein Verschuldungsgrad über 100 % ist in der Privatwirtschaft generell nicht ungewöhnlich. Im Jahr 2022 beläuft sich der Verschuldungsgrad des Konzerns Stadt Norderstedt auf 88 %.



### Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote zeigt, welcher Anteil des Gesamtvermögens in Infrastruktur gebunden ist. Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsfürsorge dienendes, Infrastrukturvermögen. Im Jahr 2022 beläuft sich die Infrastrukturquote des Konzerns Stadt Norderstedt auf 12 %.

Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>= Infrastrukturquote in %</b>	13	12

### Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig im Konzern Stadt Norderstedt gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Bilanzierenden. Im Jahr 2022 beläuft sich die Anlagenintensität des Konzerns Stadt Norderstedt auf 78 %.

Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>= Anlagenintensität in %</b>	79	78

### Umlaufvermögensintensität

Die Kennzahl zeigt den Anteil des kurzfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen. Die Kennzahl fällt bei Kommunen tendenziell geringer aus, da Lager und Vorräte bei Kommunen aufgrund ihrer Aufgabenstellung grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung sind. Im Jahr 2022 beläuft sich die Umlaufvermögensintensität des Konzerns Stadt Norderstedt auf 19 %.

Umlaufvermögen / Bilanzsumme * 100	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>= Umlaufvermögensintensität in %</b>	18	19

## 4.2 Zusammenfassung der Kennzahlen

Wie im vorherigen Kapitel beim Gesamtergebnis bereits angemerkt, ist eine positive Entwicklung des Konzerns Stadt Norderstedt erkennbar. Diese Aussage besitzt mit Blick auf die übrigen Bilanzwerte ebenfalls Gültigkeit. Die Eigenkapitalquote fällt im Vergleich zum Vorjahr um 2 % höher aus. Dies ist ein Beleg dafür, dass bei der Stadt Norderstedt und dem Konzern Stadtwerke Norderstedt nachhaltig gewirtschaftet wird. Gerade in den momentan wirtschaftlich sowie gesellschaftlich schwierigen Zeiten ist dies ein positives Signal für die Zukunft. Die Handlungsfähigkeit des Konzerns Stadt Norderstedt ist damit grundsätzlich gesichert.

Darüber hinaus geht mit der positiven Entwicklung des Eigenkapitals auch eine positive Entwicklung des Fremdkapitals einher. So konnte im Vergleich zum Vorjahr die Fremdkapitalquote um 2 % verkleinert werden. Dies bestätigt sich auch durch den Abbau des Verschuldungsgrades um 7 %. Der Verschuldungsgrad liegt bei 88 %, dies liegt jedoch an der konsolidierten Betrachtung der Stadt Norderstedt und dem Konzern Stadtwerke Norderstedt. Ermittelt man den Verschuldungsgrad jeweils separat, so ergibt sich für 2022 ein Verschuldungsgrad von 52 % bei der Stadt Norderstedt und für den Konzern Stadtwerke Norderstedt ein Verschuldungsgrad von 154 %.

Über die Vermögensstruktur lässt sich festhalten, dass im Jahr 2022 der Wert des Umlaufvermögens weniger als ein Viertel vom Anlagevermögen beträgt. Dies ist im kommunalen Bereich nicht ungewöhnlich und begründet sich vor allem durch die kommunale Struktur des Vermögens. Da eine Kommune quasi alle öffentlichen Straßen, Parkanlagen, Bäume sowie öffentliche Gebäude zu bilanzieren hat, ist das Anlagevermögen auch erheblich größer als es im privatwirtschaftlichen Bereich üblich ist. Der Konzern Stadtwerke Norderstedt bilanziert zum Beispiel deutlich mehr Vermögen in der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ als die Stadt Norderstedt. Dafür bilanziert die Stadt Norderstedt in den Bilanzpositionen „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“, „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ sowie „Infrastrukturvermögen“ deutlich mehr Vermögen als der Konzern Stadtwerke Norderstedt. Insbesondere die zuletzt genannten Bilanzpositionen bilden den Schwerpunkt des Anlagevermögens

der konsolidierten Bilanz und damit entfällt ein Großteil des Vermögens auch auf Positionen des Anlagevermögens.

Das Umlaufvermögen beinhaltet neben den Vorräten, auch sämtliche Forderungen sowie die liquiden Mittel. Der Anteil der liquiden Mittel am Umlaufvermögen liegt bei 46 %, somit sind die liquiden Mittel die größte Position des Umlaufvermögens. Auf das Gesamtvermögen bezogen liegt der Anteil der liquiden Mittel bei 9 %. Die Bilanzposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ ist für knapp 34 % des Umlaufvermögens verantwortlich, hinsichtlich des gesamten Vermögens, liegt der Anteil der Forderungen gerade einmal bei 7 %. Dies bestätigt sich auch bei der Betrachtung der Anlagen- sowie Umlaufvermögensintensität. Als Fazit ist demnach festzuhalten, dass ein Großteil des Vermögens des Konzerns Stadt Norderstedt in gebundener Form vorliegt. Die liquiden Mittel, in Höhe von 103.375 TEUR sorgen dafür, dass der Konzern Stadt Norderstedt im Risikofall kurzfristig handlungsfähig wäre.

## **5 Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Im Jahr 2021 hat der Konzern Stadt Norderstedt eine Entkonsolidierung durchgeführt. Entkonsolidiert wurden die Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH, die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH, die Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG, die Das Haus im Park gGmbH, die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH und die Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH. Der Konsolidierungskreis besteht seit 2021 aus der Stadt Norderstedt und dem Konzern Stadtwerke Norderstedt. Während in den Gesamtabschluss 2021 noch das Ergebnis aus Entkonsolidierung eingeflossen ist, berücksichtigt der Gesamtabschluss 2022 nur noch Vorgänge der Stadt Norderstedt und des Konzerns Stadtwerke Norderstedt.

## **6 Prognosebericht – Chancen & Risiken für den Konzern Stadt Norderstedt**

Die derzeitigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen, auf globaler sowie nationaler Ebene, bestimmen momentan die Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt Norderstedt. Auf globaler Ebene ist der russische Angriffskrieg auf die Ukraine eine treibende Kraft. Auf nationaler Ebene sind es vor allem die Folgen der auf globaler Ebene stattfindenden Ereignisse, die die Wirtschaft und die Gesellschaft umsorgt. Im folgenden Prognosebericht wird auf die Chancen und Risiken eingegangen, die sich dem Konzern Stadt Norderstedt bieten.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Gesamtlage erhält die Stadt Norderstedt Steuereinnahmen in erheblicher Höhe. Dieser Trend setzte sich auch für das Jahr 2022 fort. Dennoch deutet sich an, dass die Gewerbesteuererträge sich im Jahr 2023 deutlich absenken werden, so dass nicht zu erwarten ist, dass erneut ein derartig positives Ergebnis erreicht werden kann.

Bisher wird die Grundsteuer anhand von sogenannten Einheitswerten berechnet. Diese Werte beruhen in den alten Bundesländern auf den Wertverhältnissen aus dem Jahr 1964, in den neuen Ländern auf

denen aus dem Jahr 1935. Die tatsächliche Wertentwicklung eines Grundstücks spiegeln sie nicht wider. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke neu bewertet. Das Finanzministerium wird bis Mitte 2024 ein sog. Transparenzregister einrichten, aus dem die Kommunen - aber auch die Bürger - erkennen können, wie die Kommunen ihre Hebesätze anpassen müssen, damit die Reform aufkommensneutral bleibt. Mehreinnahmen durch die Grundsteuerreform sind also nicht zu erwarten. Es könnte jedoch zu Veränderungen bei den konzerneigenen Grundstücken kommen.

Durch die momentane Entwicklung auf dem Energiemarkt bestehen ernstzunehmende Risiken, die nicht nur die ortsansässige Wirtschaft bedrohen. Es ist damit zu rechnen, dass die Bewirtschaftung der städtischen Immobilien erhebliche Kostensteigerungen erfahren wird. Auf Grund der für die nächsten Jahre geplanten großen Bauvorhaben des Konzerns Stadt Norderstedt ist zudem mit erheblichen Baupreissteigerungen zu rechnen, die aktuell nur schwer abzuschätzen sind. Ein Abwarten der Situation scheint nach Meinung der Experten keine Option zu sein, da nicht erwartet wird, dass sich die Preisentwicklung innerhalb der nächsten Jahre wieder zurückentwickeln wird. So ist zum Beispiel die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der Bauzinsen. Die von der Europäischen Zentralbank vorgenommenen Zins-Erhöhungen haben Einfluss auf die Bauzinsen.

Unabhängig von diesen sich andeutenden finanziellen Belastungen bietet Norderstedt hervorragende Infrastrukturbedingungen, die einen attraktiven Standort auch für Großunternehmen darstellen. Gleichzeitig steigt die Einwohnerzahl kontinuierlich an. Daraus entsteht die Verpflichtung, die bestehende Infrastruktur entsprechend anzupassen, zu erweitern oder zumindest auf dem Stand zu halten.

Der Konzern Stadt Norderstedt ist durch die Stadtwerke Norderstedt auch ein Energieversorger. Ein effizientes, überwiegend auf erneuerbaren Energien basierendes Energiesystem erfordert Maßnahmen in allen Bereichen bei Stromerzeugung und -nachfrage, im Wärmemarkt, im Verkehrssektor, aber auch bezüglich gesellschaftlicher Veränderungen. Die in den vergangenen Jahren stetig erweiterte und optimierte Eigenerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung mit Wärmespeichern und Einsatz von Elektroheizern zur Steigerung der lokalen Energieeffizienz und Erhöhung der Lastflexibilität im Verteilnetzgebiet der Stadt Norderstedt bietet im Kontext der aktuell entwickelten kommunalen Wärmeplanung Chancen zur langfristigen Kundenbindung im Bereich der Wärmeversorgung. Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine stellt sich für dieses Versorgungskonzept die Abhängigkeit vom Brennstoff Gas als Risiko bzw. andererseits als Beschleunigungsfaktor für den Umstieg auf regenerative Systeme dar. Da der Konzern Stadtwerke Norderstedt den Umbau seiner strategischen Geschäftsentwicklung bereits frühzeitig eingeleitet hat bestehen gute Chancen, im sich entwickelnden Markt innovative Produkte mit Energieeffizienzreizen sowie zum optimierten Einsatz der mit regenerativen Kapazitäten erzeugten Energie im Markt zu präsentieren. Als Risiko ist die Möglichkeit von Anfangsverlusten beim Aufbau neuer Handlungsfelder zu nennen.

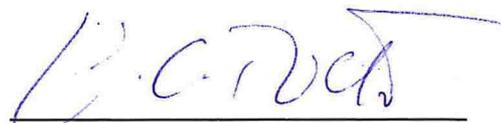
In der Fernwärmeversorgung besteht darüber hinaus das Risiko, dass die Preisgleitklauseln für die langfristige Kundenversorgung die volatile Entwicklung der Beschaffungskosten für den Brennstoffeinsatz Gas nicht kostenneutral wiedergeben.

Im Bereich der Telekommunikation, in dem der Konzern durch die wilhelm.tel GmbH tätig ist, wird sich die positive Entwicklung als regionaler Dienstleister durch die vermehrte Nachfrage von Wohnungsbaugesellschaften einerseits und benachbarter Gemeinden andererseits fortsetzen. Gleichwohl sind in 2023 erhebliche Investitionen in Sachanlagen notwendig.

Das Zahlenwerk bestätigt die momentan aussichtsreiche finanzielle Situation des Gesamtkonzerns, die eine weitere Entwicklung des Konzerns Stadt Norderstedt möglich macht.

Norderstedt, den

26.9.2023

  
Elke Christina Roeder  
Oberbürgermeisterin